



Farmwild - landwirtschaftliche Wildhaltung in Österreich

Ihr Wissen wächst  www.lfi.at

© Landesverband der landwirtschaftlichen Wilderzeugnisse Oberösterreich und Salzburg

IMPRESSUM

Herausgeber und Medieninhaber:

Ländliches Fortbildungsinstitut Österreich
Schauffergasse 6, 1015 Wien

Redaktionsteam: Mag. Max Hörmann, DI Elisabeth Lenz,
Dr. Karl Bauer, Dr. Christoph Beiglböck,
OVR Univ. Doz. Dr. Armin Deutz, Mag. Stefan Fucik,
Mag. Jürgen Laban, Dr.ⁱⁿ Johanna Painer,
Dr.ⁱⁿ Gabrielle Stalder

Fotos: Dr. Karl Bauer, Bundesverband österreichischer
Wildhalter, Dan-Inject, OVR Univ. Doz. Dr. Armin Deutz,
FIWI, Mag. Manuela Habe, Mag. Jürgen Laban,
Annette Meyer, Anna Schreiner, Teledart, Telinject,
Dr. Johann Wilhelm, DI Helmut Wölger

Gestaltung: MDH-Media GmbH

Druck: FRIEDRICH, Druck und Medien GmbH

Hinweis: Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wurde
von geschlechtergerechter Formulierung Abstand
genommen. Die gewählte Form gilt jedoch für Frauen
und Männer gleichermaßen.

Copyright: Alle Inhalte vorbehaltlich Druck- und Satz-
fehler. Die Erstellung der Unterlagen erfolgte nach
bestem Wissen und Gewissen der Autoren. Autoren
und Herausgeber können jedoch für eventuell fehler-
hafte Angaben und deren Folgen keine Haftung über-
nehmen. Die vorliegende Publikation ist urheberrecht-
lich geschützt. Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil der
Unterlage darf in irgendeiner Form ohne Genehmigung
des Herausgebers reproduziert oder unter Verwendung
elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder
verbreitet werden.

Redaktionsschluss: Wien, November 2020.



1.	ALLGEMEINES	04	8.	GEHEGEMANAGEMENT	25
1.1	Was ist Farmwild?	04	8.1	Futterraufen und Tröge	25
1.2	Struktur der Farmwildhaltung in Österreich	04	8.2	Tränken	26
1.3	Unterschied Jagdgatter und Farmwildhaltung	04	8.3	Unterstände	26
2.	WARUM FARMWILDHALTUNG?	05	8.4	Zaun	26
2.1	Farmwildhaltung als Alternative	05	8.5	Koppeln	26
2.2	Investitionskosten	05	8.6	Tore	26
3.	TIERARTEN	07	8.7	Säulen	27
3.1	Rotwild	07	8.8	Suhlen	27
3.2	Damwild	07	9.	UMGANG UND TRAINING MIT FARMWILD	28
3.3	Davidshirsch	08	9.1	Fangen von Farmwild	30
3.4	Sikawild	09	10.	IMMOBILISATION UND NARKOSE VON FARMWILD	32
3.5	Muffelwild	09	10.1	Vorbereitung	32
3.6	Schwarzwild	10	10.2	Immobilisationsarten	32
4.	VETERINÄRRECHTLICHE GRUNDLAGEN	11	10.3	Narkose-Management	34
4.1	Sachkunde der Betreuungsperson	11	11.	FLEISCHQUALITÄT	35
4.2	Meldepflicht der Tierhaltung	11	11.1	Fleisch – Aufbau und Fleischreifung	35
4.3	Gehegenehmigung (nur Anzeigepflicht)	12	11.2	Gewebeanteile am Tierkörper und Fleischteilstücke am Beispiel Damwild	35
4.4	Rodungsbewilligung	12	11.3	Fleischzusammensetzung und ernährungsphysiologische Qualität	35
4.5	Mindestanforderungen für die Haltung von Rot-, Sika-, Dam-, Muffel- und Schwarzwild sowie Davidshirschen	12	11.4	Sensorische und verarbeitungstechnologische Qualität	35
4.6	Tiertransport	13	11.5	Qualitätsmängel	35
4.7	Arzneimittelanwendung	14	12.	VERMARKTUNG	36
4.8	Betäubung und Schlachtung	15	12.1	Verantwortung als Lebensmittelunternehmer bezüglich Hygiene und Eigenkontrolle	37
5.	TIERGESUNDHEIT BEIM FARMWILD	17	12.2	Kennzeichnung von Produkten	38
5.1	Möglichkeiten der Überwachung der Tiergesundheit	17	13.	VERWENDETE QUELLEN	39
5.2	Haltungsbedingte Erkrankungen	17	14.	WICHTIGE ADRESSEN	40
5.3	Infektionskrankheiten und Parasitosen	20	15.	AUTORINNEN UND AUTOREN	41
6.	BETREUUNG VON FARMWILDBESTÄNDEN DURCH DEN TIERGESUNDHEITSDIENST (TGD)	22			
7.	FÜTTERUNG	24			

1. Allgemeines

© Jürgen Laban

Autor: Mag. Max Hörmann

1.1 WAS IST FARMWILD?

Farmwild wird bereits seit Jahrtausenden von Menschen gehalten, um immer frisches Wildfleisch zur Verfügung zu haben. Als Farmwild bezeichnet man Wildtiere in landwirtschaftlicher Haltung im Gehege. Ziel der landwirtschaftlichen Wildtierhaltung ist die Erzeugung von hochwertigem Wildfleisch und die Landschaftspflege. In erster Linie werden Dam-, Rot-, Sika-, Muffel- und Schwarzwild gehalten.

Genetisch gesehen handelt es sich dabei um eigene Linien, die durch langfristige Zuchtlenkung gezüchtet wurden und nicht mit der jeweiligen Wildtierpopulation im Austausch stehen. Grundsätzlich sind die Wildwiederkäuer jedoch nicht domestizierte Tiere, sondern an die Gehegehaltung eingewöhntes Wild, das besondere Ansprüche an die Haltung stellt.

1.2 STRUKTUR DER FARMWILDHALTUNG IN ÖSTERREICH

Immer mehr Betriebe in Österreich beschäftigen sich mit Farmwildhaltung. Derzeit gibt es rund 2.000 Farmwildbetriebe mit steigender Tendenz. Neu eingestiegen sind vor allem Betriebe, die in der extensiven Grünlandnutzung und in der Vermarktung von Wildfleisch eine sinnvolle Alternative sehen. Diese Betriebe halten etwa 16.500 Stück Rotwild und ca. 30.000 Stück Damwild.

Daneben gibt es noch geringe Bestände an Sika- und Muffelwild sowie Davidshirschen. Die durchschnittliche Gehegegröße liegt bei 3 bis 4 ha. Die jährlich erzeugte Menge an Fleisch liegt bei rund 1.200 t (Basis Schlachtkörpergewicht). Der Verkauf des Wildfleisches erfolgt fast ausschließlich direkt an den Endverbraucher (Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, 2020). Der Großteil der Farmwildbetriebe wird im Nebenwerb geführt.

1.3 UNTERSCHIED JAGDGATTER UND FARMWILDHALTUNG

Kein Farmwild sind Wildtiere, die in freier Wildbahn oder ähnlich wie in freier Wildbahn in abgeschlossenen Gebieten leben. Zu diesen abgeschlossenen Gebieten zählen zum Beispiel Jagdgatter oder Rotwild-Wintergatter. Während Farmwildgehege dem Tierschutzrecht unterliegen, werden Jagdgatter und Rotwild-Wintergatter im Jagdrecht geregelt. Wintergatter sind eingezäunte Flächen eines Jagdgebietes, in denen Wildtiere aus Gründen des Schutzes land- und forstwirtschaftlicher Kulturen vor Wildschäden im Winter vorübergehend gehalten und gefüttert werden. In Rotwild-Wintergattern ist die Jagd nicht vorgesehen. Jagdgatter sind abgeschlossene Jagdgebiete oder Teile eines Jagdgebietes. Neben jagdlichen Zwecken werden Jagdgatter auch als Schaugatter oder für wissenschaftliche Zwecke genutzt.

ANZAHL DER FARMWILD-WIEDERKÄUER UND DER FARMWILD-BETRIEBE

	B	K	NÖ	OÖ	Sbg	Stmk	T	V	W	AT
Farmwild-Wiederkäuer	1.386	4.570	10.703	14.824	1.856	13.387	1.321	327	24	48.398
Farmwild-Betriebe	64	178	393	671	65	577	70	G*	G*	2.018

*) G Wegen zu geringer Anzahl einer Geheimhaltung unterworfen.

Tabelle 1 Anzahl der Farmwild-Wiederkäuer und der Farmwild-Betriebe
(© Veterinärinformationssystem (VIS), Statistik Austria, Datenstand 30.11.2019)

2. Warum Farmwildhaltung?

Autor: Mag. Jürgen Laban

2.1 FARMWILDHALTUNG ALS ALTERNATIVE



Abb 1 Damwild

Die Farmwildhaltung stellt eine wichtige Form der extensiven Landwirtschaft dar und erfreut sich steigender Beliebtheit. Einerseits halten sich die Investitionskosten in Grenzen und andererseits ist der laufende Arbeitseinsatz eher gering. Nur in der Direktvermarktung fallen für diesen Bereich übliche Arbeitsstunden an.

Es eignen sich gute landwirtschaftliche Weide- und Grünlandflächen. Zwar können durchaus auch steilere Bereiche, so wie etwa bei der Schafhaltung, mit einbezogen werden, gute Erträge und ein entsprechender Tierbesatz sind jedoch nur auf Flächen mit bester Futterwüchsigkeit zu erzielen.

DIE VORTEILE AUF EINEN BLICK:

Farmwildhaltung ist ein Markt mit Zukunft.

Wildfleisch ist ein gesundes Produkt und entspricht dem Ernährungstrend.

Selbstversorgungsgrad ist nur 50 % – das meiste Fleisch wird importiert, Konsumenten wollen aber regionale Produkte.

Arbeitsaufwand und Investitionskosten sind vergleichsweise gering.

Preise sind gut.

2.2 INVESTITIONSKOSTEN

Die maximale Besatzdichte ist gesetzlich geregelt (siehe Kapitel „Veterinärrechtliche Grundlagen“). Die Preise für Tiere sind je Tierart, Alter und Geschlecht unterschiedlich.

Beim Kauf sollte man auf gesunde und kräftige Tiere von Betrieben, die die Abstammung nachweisen können und die gute Referenzen haben, achten.

Für eine grobe Schätzung der Investitionen sind hier folgende Materialkosten angeführt, die im Einzelfall natürlich abweichen können.

Die Zaunlänge hängt sehr von den örtlichen Gegebenheiten und der Zaunführung ab:

- Ein Gehege mit 4 ha Fläche in quadratischer Form mit einer Seitenlänge von je 200 m benötigt 800 m Zaun.

- Ein rechteckiges Gehege mit ebenfalls 4 ha und einer Seitenlänge von 2 x 400 m und 2 x 100 m benötigt bereits 1.000 m Zaun.
- Dazu kommt noch die Mehrlänge durch Geländeneigung und Verschnitt.

Als Zaun sollte nur Knotengeflecht mit nicht verschiebbaren Knoten gewählt werden (siehe auch Kapitel „Gehegemangement“).

Vor der Errichtung eines Geheges ist es empfehlenswert, ausgewählte Betriebe zu besuchen und sich beraten zu lassen.

GEHEGERRICHTUNG – RICHTPREISE:

Zaun: € 400,- bis € 450,-/100 m Rolle

Befestigung mit U-Haken: € 20,-/5kg

Säulen (Robinie): 3 m lang, gespitzt, alle 5 Meter, € 10,- bis € 15,-/Stück

Tore: verzinkte Stahlrahmen mit leichtem Baustahlgitter 10 x 10 cm

Tränken: im Winter beheizt, ca. € 500,-/Stück

Vorratsfutterraufen (überdacht): ca. € 1.200,-/Stück

Futtertröge/-tische: alle Tiere müssen gleichzeitig fressen können

Mindestens 5 % Bewuchs auf der Gehegefläche als Einstand (Bäume, Sträucher) v. a. als Sicht- und Witterungsschutz ist erforderlich. Ist weniger vorhanden, muss ein künstlicher Unterstand (Flugdach mit zwei Seiten (Wetterseite) geschlossen) errichtet werden. Um das Sicherheitsbedürfnis der Tiere zu befriedigen, soll allerdings Sicht gewährt sein, indem zwei Seiten offen bleiben.

Hinzu kommen die Arbeitszeit sowie spezielles Werkzeug (Spannvorrichtungen, Zaunverbinder usw.).

Für die Direktvermarktung benötigt man einen Schlachtraum, einen Zerlege-/Verarbeitungsraum und einen Kühlraum, welche den gesetzlichen Erfordernissen ent-

sprechen müssen. Für kleine Betriebe gibt es Erleichterungen.



Abb 2 Muffelwild

Bei sehr kleinen Gehegen wird sich die Investition in solche Räume kaum amortisieren. Es ist daher sinnvoll, Investitionen in Schlacht- und Verarbeitungsräume gemeinsam mit anderen Betrieben zu nutzen und die Kosten zu teilen.

Für die Kosten von Zaun und Räumlichkeiten gibt es Förderungen. Mehr Informationen dazu gibt es bei den zuständigen Landwirtschaftskammern.

Die Verkaufspreise für Qualitäts-Wildfleisch in der Direktvermarktung haben sich in den letzten Jahren stetig verbessert und haben nach wie vor einen positiven Trend nach oben. Manche kleine „Hobby“-Betriebe orientieren sich noch an niedrigen Jagdwildpreisen. Das ist aber nicht vergleichbar und diese niedrigen Preise sind für landwirtschaftliche Wildhalter auch nicht kostendeckend.

Ziel ist es, Wildfleisch von höchster Qualität zu produzieren und das darf dann auch etwas kosten.



Abb 3 Wildfleisch

Die Errichtung eines Geheges muss bei der Bezirksverwaltungsbehörde angezeigt werden (siehe Kapitel „Veterinärrechtliche Grundlagen“).

Der Bundesverband österreichischer Wildhalter berät bei der Errichtung von Gehegen und liefert unter www.wildhaltung.at Richtpreise.

3. Tierarten



Autor: Mag. Jürgen Laban

3.1 ROTWILD

Rotwild (*Cervus elaphus*) gehört wie das Damwild zur Unterfamilie der Echthirsche (Cervinae) in der Familie der Hirsche (Cervidae).



Abb 4 Rotwild

HERKUNFT UND VERBREITUNG

Der Rothirsch ist in allen europäischen Lebensräumen von Meereshöhe bis Alpen, Flussauen bis Hochebenen zu Hause und ist sehr anpassungsfähig. Seine Anpassungsfähigkeit kommt im unterschiedlichen Erscheinungsbild – Geweih, Farbe, Gewicht u. a. – zu Tage.

VERHALTEN UND BIOLOGIE

Rotwild bildet Rudel mit einem matriarchalischen System. Der Geruchssinn ist sehr stark ausgeprägt. Duftdrüsen spielen daher eine große Rolle.

Das Rotwild hat eine Vorliebe fürs Suhlen. Es dient vorwiegend in der wärmeren Jahreszeit der Abkühlung, aber auch als Schutz gegen Insekten.

Rotwild wird mit ca. 18 Monaten geschlechtsreif. Die Brunft dauert 3 bis 4 Wochen und findet in der Regel im September/Oktober statt. Witterungs- und standortbedingte Verschiebungen können auftreten. Es sollten jedenfalls zusätzlich schwächere Hirsche gehalten werden. Über das Jahr bilden sich männliche Rudel, die abseits der weiblichen Rudel mit Jungtieren bleiben. Zur Fütterung, aber auch zur Paarung in der Brunft kommen die Hirsche zum gemeinsamen Rudel, wobei sich bei der Gehegehaltung die Geschlechter über den Jahresverlauf nicht so deutlich trennen wie in freier Wildbahn.

Die Tragzeit dauert 35 Wochen, die Kälber werden im Mai/Juni gesetzt, ca. 7 bis 8 Monate gesäugt und mit 9 bis 12 Monaten selbständig, sind aber als Schmaltiere und -spießler noch bis zur Brunft eng an das Muttertier gebunden.

Männliche Tiere erreichen eine Schulterhöhe von 105 bis 130 cm, weibliche Tiere von 95 bis 115 cm.

3.2 DAMWILD

In der zoologischen Systematik gehört das Damwild (*Cervus dama*) zur Familie der Hirsche (Cervidae) und wie der Rot-, Sika und Davidshirsch zur Unterfamilie der Echthirsche (Cervinae).



Abb 5 Damhirsch

HERKUNFT UND VERBREITUNG

Nach der letzten Eiszeit aus Europa verschwunden, wurde das Damwild im 2. Jahrhundert n. Chr. durch römische Legionen wieder in Europa eingeführt. Es wurde als Frischfleischreserve in Gehegen gehalten. In die freie Wildbahn entkommene Tiere konnten sich vor allem in unseren Breiten nicht durchsetzen und wurden immer wieder dezimiert. Es bevorzugt parkähnliche Landschaften in gemäßigten Klimaten und meidet das Hochgebirge.

VERHALTEN UND BIOLOGIE

Damwild zeigt im Sozialverhalten einen starken Herdentrieb. Im Rudel herrscht eine strenge Rangordnung. Die kleinste Einheit besteht aus dem Alttier, dem Jährling und dem Kalb (wie beim Rotwild).

Damwild ist tagaktiv, besitzt eine erstaunliche Sehkraft und passt sich – als „Kulturfolger“ – an verschiedene Gehege- und Umweltbedingungen gut an. Sein Verhalten gegenüber dem Menschen hängt sehr stark von der Betreuung ab. Es gewöhnt sich schnell an den Menschen und wird mit zunehmendem Alter auch handzahn.

Damhirsche erreichen eine Schulterhöhe von 80 bis 100 cm. Ausgewachsene Damhirsche sollten lebend mindestens 75 kg, adulte, weibliche Tiere 40 bis 45 kg wiegen.

Damwild wird mit ca. 16 Monaten geschlechtsreif. Die Brunft beginnt je nach Standort Mitte Oktober. Für 15 bis 20 adulte, weibliche Tiere wird ein Hirsch benötigt. Mindestens ein schwächerer Zuchthirsch sollte zusätzlich gehalten werden.

Nach einer Tragzeit von ca. 230 Tagen werden die Kälber (1 Kalb, sehr selten 2) im Juni/Juli gesetzt.

3.3 DAVIDSHIRSCH



Abb 6 Davidshirsche

Davidshirsche (*Elaphurus davidianus*), auch Milu genannt, werden zwar wie Rot-, Dam- und Sikawild zur Unterfamilie der Echthirsche (Cervinae) in der Familie der Hirsche (Cervidae) gezählt, stellen jedoch eine Besonderheit dar, sodass sie eine eigene Gattung bilden.

HERKUNFT UND VERBREITUNG

In seiner chinesischen Heimat wurde er in freier Wildbahn ausgerottet und nur noch im kaiserlichen Jagdgarten gehalten, wo er in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts von einem französischen Pater namens David entdeckt wurde. In der Folge kamen etliche Tiere nach Europa und überlebten so, da sie in China in den Wirren des Boxeraufstandes und durch eine katastrophale Überschwemmung völlig ausgerottet wurden.

Der heutige Bestand wird weltweit auf einige 1.000 Stück geschätzt. In Österreich wurden von Admont aus einige Herden aufgebaut.

VERHALTEN UND BIOLOGIE

Es werden Rudel gebildet, die sich aus verschiedenen Altersgruppen und Geschlechtern zusammensetzen. Eine Besonderheit stellt das Geweih dar, das „verkehrt“ aufgesetzt erscheint.

Es können Gewichte bis 280 kg und Schulterhöhen von etwa 120 bis 130 cm erreicht werden.

Die Brunft findet in der Regel im Juni/Juli statt. Nach einer Tragzeit von 250 bis 270 Tagen wird im April/Mai meist ein Kalb gesetzt. Davidshirsche benötigen einen Lebensraum mit viel Wasser und dauerfeuchten Flächen.

3.4 SIKAWILD

Sikawild (*Cervus nippon*) ist in der Familie der Hirsche (Cervidae) in der Unterfamilie der Echthirsche (Cervinae) eingeordnet.



Abb 7 Sikawild

HERKUNFT UND VERBREITUNG

Sikawild stammt ursprünglich aus Ostasien (Japan, China und Mandchurei), wo es in 13 Unterarten aufgliedert ist. Zu Beginn des vorigen Jahrhunderts kam es über England auch nach Österreich. Sika ist recht anpassungsfähig und ist daher weltweit verbreitet. In Österreich zählt es zu den seltensten Hirscharten.

VERHALTEN UND BIOLOGIE

Sikawild lebt weitgehend gesellig und ist sehr standorttreu. In freier Wildbahn – in den Donauauen – bevorzugt es feuchte Waldgebiete. Es suhlt – wie die meisten Hirscharten – nicht nur sehr gerne, sondern geht regelrecht zum Baden ins Wasser.

Je nach Geschlecht, Alter und Standort beträgt die Schulterhöhe von 64 bis 100 cm, das Gewicht 40 bis 70 kg und die Körperlänge 110 bis 125 cm. Die vielen verschiedenen Unterarten können von diesen Werten abweichen.

Die Geschlechtsreife tritt mit 18 bis 24 Monaten ein. Die Brunft findet meist im Oktober/November statt. Nach einer Tragzeit von ca. 32 Wochen wird im Juni/Juli meist ein Kalb gesetzt.

3.5 MUFFELWILD

Muffelwild oder Mufflon (*Ovis ammon*) wird in der Familie der Hornträger (Bovidae) in die Gattung der Schafe (*Ovis*) eingereiht.



Abb 8 Mufflons

HERKUNFT UND VERBREITUNG

Das europäische Muffelwild ist die kleinste Unterart des Wildschafes, das aus Asien über Nordafrika nach Europa gelangte. In freier Wildbahn kommt es heute auf den Mittelmeerinseln Korsika und Sardinien vor. Die genaue Herkunft ist jedoch bis heute nicht genau geklärt.

VERHALTEN UND BIOLOGIE

Muffelwild besitzt einen ausgeprägten Herdentrieb. Die Rudelgröße schwankt nach Jahreszeit und Dichte.

Mufflons verfügen über hochentwickelte Sinnesorgane. Neben einem ausgeprägten Gesichtssinn besitzen sie ein sehr scharfes Gehör- und Witterungsvermögen und einen hervorragenden Orientierungssinn. Das auffälligste Merkmal sind die kreisförmigen Hörner. Im Gegensatz zu anderen Wildarten können diese auch bei weiblichen Tieren vorkommen und werden nicht abgeworfen.

Größe und Gewicht schwanken umweltbedingt zwischen 70 und 90 cm Schulterhöhe und 30 bis 50 kg (bis 70 kg) bei Widdern bzw. 65 bis 75 cm und 25 bis 40 kg bei Schafen.

Die Geschlechtsreife ist beim Widder mit ca. 30 Monaten gegeben, beim Schaf tritt sie gewöhnlich im zweiten Lebensjahr ein. Die Brunft beginnt in unseren Breiten in der Regel in der 2. Oktoberhälfte und dauert meist den ganzen November über an. Nach einer Tragzeit von ca. 5 Monaten wird im März/April meist ein Lamm, selten Zwillinge, gesetzt.

3.6 SCHWARZWILD

Das Wildschwein (*Sus scrofa*) gehört in der Ordnung der Paarhufer zur Unterordnung der Nichtwiederkäuer und zur Familie der Schweine (Suidae).

Aufgrund der Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest wird jedoch von der Haltung von Wildschweinen derzeit dringend abgeraten.



Abb 9 Wildschwein

HERKUNFT UND VERBREITUNG

Ursprünglich in Laub- und Mischwäldern Eurasiens mit möglichst viel Wasser zu Hause, hat es sich als Allesfresser durch seine Anpassungsfähigkeit und Intelligenz zum Kulturfolger entwickelt und besiedelt viele Lebensräume oder wurde auf andere Kontinente ausgesiedelt.

VERHALTEN UND BIOLOGIE

Wildschweine verhalten sich ausgesprochen sozial und bilden Familienverbände („Rotten“), die von der ältesten Sau („Bache“) geführt werden und in denen eine strenge Rangordnung herrscht. Normalerweise tagaktiv, werden sie bei dauernden Störungen nachtaktive.

Wildschweine sehen zwar schlecht, haben aber einen hervorragenden Geruchs- und Gehörsinn.

Zur Körperpflege und zur Abkühlung suhlen sich Wildschweine.

Je nach Nahrungsangebot werden Wildschweine ab 7 Monaten geschlechtsreif und paaren sich im November/Dezember („Rausche“) – mittlerweile durch die günstigen Lebensbedingungen ganzjährig. Nach 3 Monaten, 3 Wochen und 3 Tagen werfen sie 4 bis 12 Junge („Frischlinge“).

Eber („Keiler“) können je nach Lebensraum über 200 kg bis 300 kg schwer werden, Bachen bis 170 kg.

4. Veterinärrechtliche Grundlagen



Autor: Mag. Stefan Fucik

4.1 SACHKUNDE DER BETREUUNGSPERSON

Die 1. Tierhaltungsverordnung regelt unter anderem die Mindestanforderungen für die Haltung von Farmwild sowie Art und Nachweis der Sachkunde von Betreuungspersonen.

Die erforderliche Eignung sowie die erforderlichen Kenntnisse und beruflichen Fähigkeiten zur Betreuung von Tieren liegen jedenfalls dann vor, wenn

1. die Betreuungsperson über eine einschlägige akademische oder schulische Ausbildung verfügt, oder
2. die Betreuungsperson über eine Ausbildung als Tierpfleger verfügt, oder
3. die Betreuungsperson nachweislich über eine außerschulisch-praktische Ausbildung einschließlich Unterweisung verfügt, oder
4. die Betreuungsperson auf Grund eines Staatsvertrages im Rahmen der europäischen Integration über eine als gleichwertig anerkannte oder zu geltende Ausbildung verfügt, oder
5. sonst aus dem Werdegang oder der Tätigkeit der Betreuungsperson glaubhaft ist, dass sie die übliche erforderliche Versorgung der gehaltenen Tiere sicherstellen und vornehmen kann.

4.2 MELDEPFLICHT DER TIERHALTUNG

Die Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung schreibt vor, dass die Haltung von Farmwild innerhalb von sieben Tagen nach Aufnahme der Tierhaltung bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde zu melden ist. Dabei sind auch bestimmte Daten des Tierhalters und Daten zur Tierhaltung anzugeben.

Eine spezielle Tierkennzeichnung ist für Farmwild nicht vorgesehen. Nach Medikamentenanwendung (z. B. Immobilisation) ist gesetzlich jedoch eine Einzeltiererkennung erforderlich, um die Einhaltung der Wartezeit gewährleisten zu können.

Definition von Farmwild laut Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung:

- a. **Wiederkäuende Wildklauentiere**, die wie Haustiere in Gefangenschaft gehalten, gezüchtet oder zum Zwecke der Fleischgewinnung getötet werden, soweit die Haltung auf landwirtschaftlichen Nutzflächen erfolgt;
- b. **Wildschweine**: zur Spezies *Sus scrofa* der Gattung *Sus* aus der Familie der Suidae, Unterfamilie Suinae gehörende Tiere [...], die wie Haustiere in Gefangenschaft gehalten, gezüchtet oder zum Zwecke der Fleischgewinnung getötet werden, soweit die Haltung auf landwirtschaftlichen Nutzflächen erfolgt;

- c. **Strauße:** zur Ordnung Struthioniformes gehörige Flachbrustvögel (Afrikanische Strauße, Emus, Nandus, Kasuare und Kiwis);

4.3 GEHEGEGENEHMIGUNG (NUR ANZEIGEPFLICHT)

Zur Errichtung eines Wildgeheges ist gem. § 25 des Tierschutzgesetzes 2004 lediglich eine Anzeige bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft erforderlich. Eine bescheidmäßige Bewilligung ist nicht erforderlich.

In Gehegen, in denen Schalenwild (Rot-, Sika-, Dam-, Muffel- und Schwarzwild sowie Davidshirsche) gehalten wird, darf dieses bei Erfüllung der vorgeschriebenen Voraussetzungen nur auf Grund einer Anzeige der Wildtierhaltung bei der Behörde gehalten werden.

Die Anzeige hat den Namen und die Anschrift des Halters, die Art und Höchstzahl der gehaltenen Tiere, den Ort der Haltung und weitere Angaben zu enthalten, die zur Beurteilung durch die Behörde erforderlich sind.

Zu beachten ist jedoch, dass es forstrechtliche Bewilligungen hinsichtlich der Einzäunung von Wald (Rodungsbewilligung) sowie wasserrechtliche und baurechtliche und eventuell naturschutzrechtliche Vorschriften zu berücksichtigen gilt. Dies ist in jedem Einzelfall zu prüfen!

4.4 RODUNGSBEWILLIGUNG

Wenn im Gehege eine als Waldfläche ausgewiesene Fläche (siehe Katasterplan) eingezäunt werden soll, ist eine Rodungsbewilligung erforderlich. Auch wenn die Bäume nur dem natürlichen Estand der Tiere dienen sollen und nicht gefällt werden, gilt dies als waldfremde Nutzung im Sinne des Forstgesetzes und es ist um eine Rodungsbewilligung bei der Bezirkshauptmannschaft (BH) oder dem Magistrat anzusuchen (Forstgesetz).

4.5 MINDESTANFORDERUNGEN FÜR DIE HALTUNG VON ROT-, SIKA-, DAM-, MUFFEL- UND SCHWARZWILD SOWIE DAVIDSHIRSCHEN

Aus der 1. Tierhaltungsverordnung, Anlage 8:

1. GRUNDSÄTZLICHE ANFORDERUNGEN

Die Haltung muss in Gehegen erfolgen. Eine Zuchtgruppe muss zumindest aus einem männlichen Zuchttier und 3 weiblichen Zuchttieren bestehen.

2. GEHEGE

2.1. UMZÄUNUNG

Die Umzäunung muss so gestaltet sein, dass sich die Tiere nicht verletzen können. Die Zaunführung darf keine spitzen Ecken aufweisen oder Trichter bilden. Der Einsatz von Stacheldraht ist unzulässig.

2.2. BODENBESCHAFFENHEIT

Der Gehegeboden für Muffelwild muss trocken sein und steinige Flächen aufweisen.

Für Rot- und Schwarzwild ist eine Suhle anzulegen.

Für Schwarzwild hat Streumaterial zur Verfügung zu stehen.

2.3. GEHEGEEINRICHTUNG

Ist die Gehegefläche nicht zu mindestens 5 % mit Sträuchern oder Bäumen bewachsen oder beschirmt, muss ein zusätzlicher Witterungsschutz zur Verfügung stehen.

Der zusätzliche Witterungsschutz muss aus mindestens zwei Seitenwänden und einer Überdachung bestehen und allen Tieren auch gleichzeitig Unterstand bieten.

Vorratsfütterungen (z. B. Heuraufen) müssen überdacht sein.

3. BEWEGUNGSFREIHEIT

Durch die Wahl der Besatzdichte und die Zufütterung von Grund- und Kraftfutter ist die Erhaltung der Bodenvegetation sicherzustellen. Davon ausgenommen ist die Haltung in Zoos sowie die Haltung von Schwarzwild.

DIE FOLGENDEN MASSE SIND EINZUHALTEN:

Rotwild, Davidshirsche

Mindestgehegegröße:	2 ha
maximale Besatzdichte:	10 adulte Tiere ¹ /ha
Mindestfläche Witterungsschutz:	4 m ² /adultes Tier ¹

Damwild, Sikawild

Mindestgehegegröße:	1 ha
maximale Besatzdichte:	20 adulte Tiere ¹ /ha
Mindestfläche Witterungsschutz:	2 m ² /adultes Tier ¹

Muffelwild

Mindestgehegegröße:	1 ha
maximale Besatzdichte:	15 adulte Tiere ² /ha
Mindestfläche Witterungsschutz:	1,5 m ² /adultes Tier ²

Schwarzwild

Mindestgehegegröße:	2 ha
maximale Besatzdichte:	5 adulte Tiere ³ /ha
Mindestfläche Witterungsschutz:	5 m ² /adultes Tier ³

- ¹ 2 Tiere bis 18 Monate entsprechen 1 erwachsenen Tier
- ² 3 Tiere bis 12 Monate entsprechen 1 erwachsenen Tier
- ³ Frischlinge bis 6 Monate sind bei der Besatzdichte nicht zu berücksichtigen;
2 Tiere von 6 bis 12 Monaten entsprechen 1 erwachsenen Tier

4. ERNÄHRUNG

Das Wild muss jederzeit ausreichend mit artgemäßer Nahrung und Wasser versorgt sein. Verfügt das Gehege nicht über geeignete natürliche Fließgewässer, sind künstliche Tränkeeinrichtungen einzurichten.

Bei der Fütterung ist sicherzustellen, dass jedes einzelne Tier ausreichend Nahrung aufnehmen kann.

Werden die Tiere rationiert oder unter zeitlich begrenzter Futtermenge gefüttert, muss sichergestellt sein, dass alle Tiere gleichzeitig fressen können.

Futterplätze für Schwarzwild müssen leicht zu reinigen sein und sind mit Betonboden, schweren Futtertrögen und Frischlingsrechen auszustatten.

5. BETREUUNG

Über Zu- und Abgänge, Behandlungen, Befunde, Todesfälle und sonstige Vorfälle sind Aufzeichnungen in einem Gehegebuch zu führen.

4.6 TIERTRANSPORT

Seit Jänner 2007 regelt die EU-Tiertransportverordnung (EG) Nr. 1/2005 europaweit einheitlich all jene Tiertransporte, die in Zusammenhang mit einer wirtschaftlichen Tätigkeit bzw. zu kommerziellen Zwecken durchgeführt werden. Diese Verordnung ist grundsätzlich auf alle Wirbeltiertransporte anzuwenden. Jedoch existieren besondere Vorschriften in erster Linie für landwirtschaftliche Nutztiere.

Die Verordnung gilt nicht für den Transport von Tieren, der nicht in Verbindung mit einer wirtschaftlichen Tätigkeit durchgeführt wird, und nicht für den Transport von Tieren, der unter Anleitung eines Tierarztes unmittelbar in eine bzw. aus einer Tierarztpraxis oder Tierklinik erfolgt. Aber Achtung, Tiertransporte, die von den Bestimmungen der EU-Tiertransportverordnung ausgenommen sind, unterliegen gemäß Tierschutzgesetz dennoch einigen wesentlichen Anforderungen der EU-Tiertransportverordnung sinngemäß! Für weitere Informationen darf auf die LFI Broschüre „Tiertransportvorschriften in Österreich“ verwiesen werden.



Abb 10 LFI Bildungsbroschüre „Tiertransportvorschriften in Österreich“

BEFÄHIGUNGSNACHWEIS/ZULASSUNG ALS TRANSPORTUNTERNEHMER

Per EU-Verordnung ist ein Befähigungsnachweis nur für Transporte (zu wirtschaftlichem Zweck) über 65 km von Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel und Pferden vorgesehen. Farmwild ist nicht aufgelistet und die Bestimmungen bezüglich Befähigungsnachweis treffen nicht zu.

Zu beachten ist aber, dass für Transporte (zu wirtschaftlichem Zweck) von „Wirbeltieren“ – also auch Farmwild – ab einer Strecke von über 65 km eine „Zulassung als Transportunternehmer“ bei der zuständigen Bezirksver-

waltungsbehörde (BH, Amtstierarzt) bzw. dem Magistrat zu beantragen ist.

Diese Zulassung ist betriebsbezogen, jeweils 5 Jahre gültig und bei Transporten über 65 km mitzuführen.

TRANSPORTFÄHIGKEIT

Die Einhaltung der Vorschriften bezüglich Transportfähigkeit ist sehr wichtig und wird bei Kontrollen besonders beachtet.

Tiere dürfen nur transportiert werden, wenn sie im Hinblick auf die geplante Beförderung transportfähig sind und wenn gewährleistet ist, dass ihnen unnötige Verletzungen und Leiden erspart bleiben.

Hirsche, deren Gehörn oder Geweih noch mit Bast überzogen ist (Kolbenhirsche) dürfen nicht transportiert werden.

Verletzte Tiere und Tiere mit krankhaften Zuständen gelten als nicht transportfähig.

Dies gilt vor allem in folgenden Fällen:

- Die Tiere können sich nicht schmerzfrei oder ohne Hilfe bewegen.
- Sie haben große offene Wunden oder schwere Organvorfälle.
- Es handelt sich um trächtige Tiere in fortgeschrittenem Trächtigkeitsstadium (90 % oder mehr) oder um Tiere, die vor weniger als sieben Tagen geboren haben.
- Es handelt sich um neugeborene Tiere, deren Nabelwunde noch nicht vollständig verheilt ist.

In folgenden Fällen können kranke oder verletzte Tiere jedoch als transportfähig angesehen werden:

- Sind Tiere nur leicht verletzt oder leicht krank, und der Transport würde für sie keine zusätzlichen Leiden verursachen, können sie jedoch als transportfähig angesehen werden; in Zweifelsfällen ist ein Tierarzt hinzuzuziehen.
- Sie werden unter tierärztlicher Überwachung zum Zwecke oder nach einer medizinischen Behandlung oder einer Diagnosestellung befördert. Transporte dieser

Art sind jedoch nur zulässig, soweit den betreffenden Tieren keine unnötigen Leiden zugefügt werden.

TRANSPORTPAPIERE

Personen, die Tiere transportieren, sind verpflichtet, im Transportmittel Papiere mitzuführen, aus denen Folgendes hervorgeht:

- a. Herkunft und Eigentümer der Tiere;
- b. Versandort;
- c. Tag und Uhrzeit des Beginns der Beförderung;
- d. vorgesehener Bestimmungsort;
- e. voraussichtliche Dauer der geplanten Beförderung.

Die Papiere sind den Kontrollorganen bzw. der zuständigen Behörde auf Verlangen zur Verfügung zu stellen.



Hier geht's zur Transportbescheinigung für Wild aus Gehege:
www.bit.ly/3mCgUUa

4.7 ARZNEIMITTELANWENDUNG

Es gibt kaum Tierarzneimittel, die direkt für Farmwild zugelassen sind, so dass fast immer eine Umwidmung von Medikamenten für andere Tierarten durch den Tierarzt erfolgen muss und die Wartezeit festgelegt wird. Das ist jener Zeitraum, in dem das behandelte Tier nicht für den menschlichen Verzehr geschlachtet werden darf. In dieser Wartezeit muss das behandelte Tier als solches identifizierbar sein.

Wenn derart umgewidmete Tierarzneimittel für die orale oder äußerliche Anwendung bestimmt sind, darf der Tierarzt diese Medikamente an den Tierhalter abgeben. In jedem Fall darf der Tierhalter die Arzneimittel nur nach genauer Anleitung durch den Tierarzt anwenden. Die Arzneimittelabgabe und die Anwendung ist mittels Abgabe- und Anwendungsbeleg zu dokumentieren, die Aufzeichnungen sind fünf Jahre aufzubewahren und werden bei amtlichen Kontrollen überprüft.

Der wahrscheinlich häufigste Grund für eine Arzneimittelanwendung bei Farmwild ist die Immobilisation. Standardmäßig kommt hierbei die sog. „Hellabrunner Mischung“ zur Anwendung. Die Immobilisation darf vom Tierhalter nur nach entsprechender Ausbildung durchgeführt werden und es muss ein Teilnahmevertrag mit dem Landes-Tiergesundheitsdienst (TGD) und ein Betreuungsvertrag mit einem TGD-Tierarzt vorliegen. Der Bundesverband österreichischer Wildhalter bietet dazu immer wieder entsprechende Ausbildungskurse an (siehe www.wildhaltung.at/verband/termine). Zur Aufrechterhaltung der TGD-Teilnahme sind innerhalb von vier Jahren vier Weiterbildungsstunden erforderlich.

Unter Einhaltung der Vorgaben des Programms „Immobilisation und Arzneimittelanwendung beim Farmwild“ darf der Tierhalter die Immobilisation dann selbst durchführen.

4.8 BETÄUBUNG UND SCHLACHTUNG



Abb 11 Leitlinie für eine gute Hygienepraxis und die Anwendung der Grundsätze des HACCP bei Schlachtung von Farmwild

(Aus der Leitlinie für eine gute Hygienepraxis und die Anwendung der Grundsätze des HACCP bei Schlachtung von Farmwild.)

Der Abschuss und die Entblutung im Gehege haben gemäß Tierschutzgesetz und Tierschutzschlachtverordnung zu erfolgen.

Betriebe, die Farmwild durch Schuss im Gehege töten und das Fleisch in Verkehr bringen, müssen bei der

Bezirksverwaltungsbehörde eine Zulassung ihres Betriebes für diese Art der Tötung beantragen.

VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE ZULASSUNG:

- Ein Transport auf Grund des Risikos ist für den Transporteur oder aus Tierschutzgründen nicht möglich (davon ist bei der Schlachtung von Farmwild auszugehen).
- Die Herde wird regelmäßig tierärztlich untersucht und eine Schlacht-tieruntersuchung (= Lebenduntersuchung) im Herdenverband ist möglich.
- Geeignete Einrichtungen für das Schlachten und Entbluten stehen zur Verfügung und rechtzeitige Ankündigung der Schlachtung an den zuständigen Fleischuntersuchungstierarzt.
- Im Anschluss an die Schlachtung sind die entbluteten Tiere unter hygienisch einwandfreien Bedingungen zur weiteren Bearbeitung in einen zugelassenen Schlachtbetrieb zu verbringen.
- Die Tierschutzbestimmungen über das Töten/Betäuben mittels Gewehrschuss und Entbluten werden eingehalten. Personen, die Farmwild in dieser Form schlachten, müssen das erforderliche Wissen über den Umgang und die Anwendung der Waffe, über tierschutzkonformes Verhalten und über die Zielpunkte am Tier durch Absolvierung eines Sachkundelehrgangs*) nachweisen können. Beim Schuss müssen die Tiere vor ungerechtfertigten Schmerzen, Leiden, Schäden und schwerer Angst verschont bleiben. Weitere Kursinhalte sind: Grundkenntnisse der Anatomie, Physiologie, Verhalten der Tiere, Tierschutz, Durchführung des Ruhigstellens, Betäubens und Schlachtens sowie Kriterien der ordnungsgemäßen Betäubung und Schlachtung.
- Ein Begleitschein mit der Bestätigung, dass keine Auffälligkeiten bei der Lebenduntersuchung und beim Ausweiden festgestellt wurden.

*) Der Sachkundelehrgang „Schießen im Gehege“ ist verpflichtend für alle Wildhalter, die ihr Wild im Gehege schießen wollen! Auch Jäger müssen diesen Kurs besuchen. Als Kursabschluss erhält man eine Bestätigung, mit der man bei der BH die Erlaubnis zum Schießen im Gehege bekommt (weitere Informationen unter www.wildhaltung.at oder www.lfi.at).

BETÄUBEN/TÖTEN – ZULÄSSIGE VERFAHREN, ANFORDERUNGEN

Durch die Betäubung werden die Tiere in eine bis zum Eintritt des Todes anhaltende Empfindungs- und Wahrnehmungslosigkeit versetzt. Die Betäubung darf nur vorgenommen werden, wenn das Entbluten der Tiere unmittelbar danach möglich ist.

Die Betäubung erfolgt beim Farmwild durch den Schuss. Dabei wird das Gehirn bzw. Rückenmark im oberen Halsdrittel des Tieres zerstört, um einen raschen und andauernden Bewusstseinsverlust und damit Schmerzlosigkeit zu erreichen. Dazu ist beim Schuss auf kurze Distanz bis ca. 10 m eine Mündungsenergie von mindestens 200 Joule erforderlich, bei weiterer Distanz mindestens 700 Joule.

Das Gehirn, das bei Wildtieren sehr hoch oben liegt, wird am besten von der Seite getroffen, wobei der Schuss knapp oberhalb einer gedachten Linie zwischen Auge und Ohransatz im Winkel von 90° auftreffen sollte. Wird von vorne geschossen, so sollte auf den Kreuzungspunkt zweier gedachter Linien vom Auge zum gegenüberliegenden oberen Ohransatz gezielt werden, wobei der Winkel zum Stirnbein ca. 80° bis 90° betragen sollte.

Schüsse auf den Träger im Bereich des Kopfansatzes sollten möglichst vermieden werden, weil dadurch zwar lebenswichtige Gehirnareale zerstört, das Bewusstsein und die Schmerzempfindlichkeit aber nicht sicher ausgeschaltet werden und das Tier möglicherweise lediglich immobilisiert ist.

Folgende Punkte beim Schuss sind zu beachten:

- richtiger Sitz des Schusses
- richtige Wahl des Kalibers
- möglichst kurze Schussdistanz
- ausreichender Kugelfang zur Sicherheit für Personen und andere Tiere
- Vermeidung jeder Beunruhigung anderen Farmwildes

Zeichen für einen effektiven Schuss:

- das Tier fällt sofort an Ort und Stelle zusammen
- die Augen sind starr, es ist kein Hornhautreflex auslösbar
- der Körper ist verkrampft oder entspannt, Laufbewegungen treten frühestens nach einer Minute auf

Schlachtung/Blutentzug

- Der Entblutungsschnitt darf erst durchgeführt werden, wenn keine Bewegungen des Tieres mehr wahrzunehmen und der Lidschlussreflex erloschen ist.
- Mit dem Entbluten ist so bald wie möglich zu beginnen.
- Das Tier muss so rasch wie möglich vollständig entbluten.
- Das Entbluten erfolgt durch Anstechen mindestens einer der beiden Halsschlagadern bzw. der entsprechenden Hauptblutgefäße. (Durch den Entbluteschnitt unterhalb und leicht hinter des Unterkieferbogens wird die Hauptschlagader durchtrennt und ein rasches, ungehindertes Blutabfließen sichergestellt.)

Waffenrechtliche Bestimmungen

Die Bestimmungen des Waffengesetzes sind zu beachten.

5. Tiergesundheit beim Farmwild

© Jürgen Lehan

Autor: Dr. Christoph Beiglböck

Wie bei jeder Art von Tierhaltung stellen auch bei der Haltung von Farmwild Erkrankungen einzelner Tiere oder eines größeren Teiles des Bestandes eine Gefahr sowohl für das Tierwohl als auch für den ökonomischen Ertrag des Farmwildhalters (durch Ausfälle, Tierarztkosten etc.) sowie für die Lebensmittelsicherheit dar. Die drei wichtigsten Eckpunkte für einen gesunden Farmwildbestand, mit denen jeder Halter vertraut sein sollte, sind:

- Vorbeugung
- Rechtzeitiges Erkennen von Anzeichen einer Erkrankung
- Rechtzeitige professionelle Behandlung durch einen Tierarzt

5.1 MÖGLICHKEITEN DER ÜBERWACHUNG DER TIERGESUNDHEIT

Um dies zu erreichen, sind sowohl ein Wissen um das Verhalten des Farmwildes als auch zumindest ein Basiswissen über die möglichen Erkrankungen, die in einem Farmwildbestand auftreten können, erforderlich. Da Farmwild meist nicht so „zutraulich“ ist wie beispielsweise Milchrinder, ist eine gute Beobachtungsgabe des Halters essenziell für das rechtzeitige Erkennen von Störungen des Gesundheitszustandes. Jeder Farmwildhalter sollte imstande sein, ein verändertes und abnormes Verhalten und Aussehen „seiner“ Tiere rechtzeitig zu erkennen, um entsprechende Maßnahmen zu treffen.

Ein struppiges Haarkleid, Abmagerung oder ein kotverschmutzter Anal- und Hinterextremitätenbereich sollten genauso rechtzeitig erkannt werden, wie ein steifer Gang, eine aufgezoogene Bauchdecke oder gar äußerliche Verletzungen. Alle Tiere sollten beim (mindestens einmal pro Tag durchgeführten) Kontrollgang auf diese und ähnliche Anzeichen für Erkrankungen kontrolliert werden, um rasch und professionell reagieren zu können.

Ebenso sollte auch so früh wie möglich ein mit Farmwilderkrankungen erfahrener Tierarzt in die Bestandsbetreuung miteinbezogen werden. Eine Teilnahme am Österreichischen Tiergesundheitsdienst (ÖTGD) mit dem Spezialgebiet Farmwild ermöglicht sowohl eine professionelle Beratung als auch einen Austausch bezüglich der möglichen Erkrankungen beim Farmwild.

Erkrankungen beim Farmwild können viele verschiedene Ursachen haben, zu den wichtigsten zählen haltungsbedingte (mechanische, fütterungsbedingte) und natürlich infektiöse und vor allem parasitäre Ursachen.

5.2 HALTUNGSBEDINGTE ERKRANKUNGEN

MECHANISCHE URSACHEN

Zu einem *Auswachsen der Schalen* kommt es bei mangelndem Abrieb der Klauen. Die Ursache ist meist ein zu weicher Boden im Gatter sowie die eingeschränkte Bewegung der Tiere in einem nicht optimal eingerichteten Gatter. Bewegungsunlust, Lähmungserscheinungen und

in weiterer Folge eine Abmagerung der Tiere können die Folge sein.

Als Vorbeuge dient, neben einer optimalen Gehegeanlage, das Ausbringen von Kies u. ä. an bestimmten Stellen im Gatter, z. B. an der Fütterung oder an von den Tieren häufig genutzten Verbindungen zwischen verschiedenen Gehegeteilen.

Eine nicht zu unterschätzende Gefahr stellen **Verletzungen der Tiere an den Gehegeeinrichtungen** wie Zäunen, Fütterungsstellen und anderen Gegenständen im Gatter dar. Ebenso kann es durch innerartliche Rankämpfe, eine stetige Beunruhigung des Tierbestandes (freilaufende Hunde, Freizeitsportler außerhalb des Gatters etc.) zu Verletzungen kommen. Die damit verbundenen Verletzungen können im schlechtesten Fall durchaus gravierend sein und eine Narkose und Behandlung durch den betreuenden Tierarzt sind häufig unumgänglich.

Besonders wichtig zur Verhinderung dieser Art von Beeinträchtigungen sind adäquate bauliche und betriebliche Maßnahmen. Dazu gehört beispielsweise eine regelmäßige Kontrolle der Zäune auf Schäden und lose Verdrahtungen, außerdem sollten im Gatter selbst keine Zaunteile oder Ähnliches gelagert werden. Eine adäquate Bodenbeschaffenheit, ein Sichtschutz gegen Beeinträchtigungen von außen können vorbeugend wirken. Ebenso sollten keine spitzen Winkel oder gar Sackgassen im Gatter vorhanden sein, damit genügend Ausweichmöglichkeiten für rangniedere Tiere gegenüber dominanten Tieren vorhanden sind.

Für männliche Hirsche sind Möglichkeiten zum Fegen des Geweihs anzubieten, so dass keine Zäune dafür benutzt werden. Eine ausgewogene bzw. angepasste Sozialstruktur des Rudels (Alter, Geschlechterverhältnis) verhindert zusätzlichen Stress im Rudel.

Verletzungen können aber auch durch einen unachtsamen Farmwildhalter selbst entstehen. Inkorrekt platzierte Ohrmarken beispielsweise können im schlimmsten Fall zu lebensbedrohlichen Ohrinfektionen bei den gerade markierten Jungtieren führen.

Die Aufnahme gewisser **Fremdkörper** mit dem Futter, v. a. Nägel und Drahtstücke, kann wie bei anderen Wiederkäuern auch beim Farmwild zu schweren Erkrankungen führen. Das Metall spießt sich durch die Vormagenwand und führt in weiterer Folge zu einer Entzündung des

Bauchfells, im schlimmsten Fall auch des Herzbeutels. Die Tiere zeigen Mattigkeit, aufgelegene Bauchdecke und hohes Fieber. Als Prophylaxe sollte daher auf eine große Sorgfalt und Hygiene bei der Futterausbringung und an den Fütterungsstellen selbst geachtet werden.

ERNÄHRUNGSBEDINGTE URSACHEN

Eine nicht selten zu beobachtende Erkrankung beim Farmwild ist die sogenannte **Pansenazidose**, d. h. eine Übersäuerung des großen Vormagens. Dies führt zu einer Entgleisung des Pansenmilieus und in weiterer Folge zu einer allgemeinen Stoffwechsellage. Die Ursache ist eine übermäßige Aufnahme von großen Mengen nicht wiederkäuergerechten, kohlehydratreichen Futters wie beispielsweise Mais und Getreide. Die Erkrankung kann sowohl akut als auch chronisch verlaufen und betrifft oft mehrere Tiere im Gatter. Anzeichen für eine akute Pansenazidose sind beispielsweise Futterverweigerung, Zähneknirschen oder Durchfall. Als Vorbeuge dient eine ausgewogene Gesamtration mit mindestens 10 % reich strukturiertem Raufutter wie gutes Heu, welches den Tieren immer zur Verfügung stehen sollte. Auch das Unterlassen plötzlicher Futterwechsel ist, nicht nur zur Verhinderung einer Pansenazidose, unbedingt empfehlenswert.



Abb 12 Pansenazidose kann durch eine übermäßige Aufnahme von großen Mengen nicht wiederkäuergerechter Futtermittel, wie beispielsweise Mais hervorgerufen werden.



Abb 13 Panseninhalt eines an Pansenazidose verendeten Tieres, man beachte den viel zu hohen Anteil an Mais in der Ration!

Vor allen bei Kälbern kann ein Vitamin E-Selenmangel zur sogenannten **Weißmuskelkrankheit**, einer Degeneration der Muskulatur, führen. Die Tiere sind lebens-

schwach, zeigen einen steifen Gang und können auch Festliegen. Meist handelt es sich um ein Bestandsproblem. Ein ausgewogenes Mineralstoffverhältnis in der Futtermittelration, das eventuell durch Gabe von Mineralstoffmischungen ergänzt wird, dient als wichtigste Vorbeugemaßnahme.

Eine akut lebensbedrohliche Erscheinung ist die **Schlundverstopfung**. Die Ursache dafür ist eine Aufnahme zu großer Futterstücke, z. B. ganze Äpfel oder große Rübenstücke, sowie eine hastige Futteraufnahme. Die unzerkaut abgeschluckten Stücke bleiben in der Speiseröhre stecken und verhindern damit den bei Wiederkäuern notwendigen Ructus, d. h. das Aufstoßen der bei der Verdauung im Pansen entstandenen Gasen. Diese sammeln sich dort weiter an und führen zur sogenannten Tympanie, einem starken Aufblähen dieses Vormagens. Die Anzeichen sind neben einer hochgradig gespannten linken Bauchflanke eine hochgradige Unruhe der betroffenen Tiere. Im Notfall muss der Tierbesitzer eventuell rasch selber eingreifen und einen Pansenstich setzen, um das überschüssige Gas aus dem Pansen entweichen zu lassen. Die Fütterung von adäquatem, nicht zu großem Futter ist die wichtigste vorbeugende Maßnahme zur Verhinderung einer Schlundverstopfung. Ebenso sollte die Zahl der Fütterungen im Gatter an den Bestand angepasst sein, damit es nicht zu einem Gerangel der Tiere um das Futter und einer dementsprechend hastigen Futteraufnahme kommt.

Verschiedene Stoffe im Futter können beim Farmwild zu **Vergiftungen** führen. Die Symptome bei den Tieren sind aber meist sehr unspezifisch und lassen meist keine eindeutige Diagnose zu. Unbedingt vermieden werden sollte das Verfüttern von verschimmeltem Futter, da die darin enthaltenen Mykotoxine (Gifte der Schimmelpilze) stark schädigend sein können. Ebenso sollte das verfütterte Heu frei von etwaigen Giftpflanzen sein wie z. B. Herbstzeitlose oder verschiedene Nachtschattengewächse. Auch bei der Bepflanzung im Gatterbereich selber ist natürlich darauf zu achten, dass keine giftigen Pflanzen wie z. B. Eiben als mögliche Ursachen für Vergiftungen vorkommen.

Eine seltene Art von Vergiftung kann beim Farmwild, besonders Muffelwild, durch eine überhöhte Aufnahme von Kupfer hervorgerufen werden. Dies geschieht meist durch die Vorlage inadäquater Mineralstoffmischungen. Die Tiere zeigen eine schlechte Entwicklung, Gelbsucht und in schweren Fällen auch dunkelgrünen Durchfall.



Abb 14 Verschimmeltes Futter enthält Mykotoxine (Gifte der Schimmelpilze), die stark schädigend sein können.



Abb 15 Herbstzeitlose können zu Vergiftungen führen.



Abb 16 Eiben können zu Vergiftungen führen.

Zu den ernährungsbedingten Störungen ist auch das Auftreten der **Klauenrehe** zu rechnen. Dabei handelt es sich um eine Durchblutungsstörung und meist auch eine Entzündung der Klauenhorn-bildenden Hautschichten an den Extremitäten, die zu Missbildungen (unregelmäßiges Wachstum, veränderte Hornsubstanz) der Klauen führt. Meist ist eine ernährungsbedingte Ursache verantwortlich, wie z. B. eine (chronische) Pansenazidose (siehe oben). Allerdings können auch andere primäre Gründe vorliegen, wie beispielsweise Schweregeburten, Nachgeburtsverhalten und andere. Die betroffenen Tiere zeigen in akuten Fällen hochgradig Schmerzen im Klauenbereich und dementsprechend einen steifen Gang bzw. ein vermehrtes Liegen. Verläuft die Erkrankung allerdings subklinisch und chronisch, d. h. ohne besondere Anzeichen, so sind oft erst Wochen oder Monate später die typischen Veränderungen am Klauenhorn sichtbar („Reheringe“).



Abb 17 Typisches Bild einer chronischen Klauenrehe mit Hornmissbildungen an den Klauen, verursacht beispielsweise durch inadäquate Fütterung

5.3 INFektionsKRANKHEITEN UND PARASITISEN

Eine Vielzahl unterschiedlicher Parasiten, Bakterien, Viren und auch Pilzen kann bei der Farmwildhaltung Probleme und Erkrankungen hervorrufen. Auf Grund der Vielzahl der möglichen Erreger soll hier aber nur auf die wichtigsten eingegangen werden.

Die größte Herausforderung bei der Haltung von Farmwild stellt sicher die Prophylaxe und Bekämpfung von Erkrankungen, die durch **Parasiten** hervorgerufen werden, dar. Die relativ hohe Tierdichte des Farmwildes in einer Gehegehaltung begünstigt die Verbreitung dieser Krankheitserreger und gerade hier ist ein optimales Gehegemanagement und eine enge Zusammenarbeit mit einem in der Farmwildmedizin kundigen Tierarzt notwendig, um Ausfälle zu verhindern. Ein Grundwissen über die unterschiedlichen Parasiten und deren jeweiligen Entwicklungszyklus (mögliche Zwischenwirte, bevorzugte Umweltbedingungen usw.) ist für den Farmwildhalter sehr hilfreich.

Die relevantesten und häufigsten Parasiten beim Farmwild sind Magen-Darm- und Lungenwürmer, gebietsweise auch Leberegel. Während ein geringer Befall der Tiere mit diesen Erregern meist unbemerkt und ohne größere Krankheitserscheinungen verläuft, kann ein starker Befall rasch zu schweren Krankheitsbildern führen, vor allem, wenn durch die Vorschädigung Bakterien oder Viren die Krankheit verschlimmern. Die Symptome sind sehr unterschiedlich und von der Lokalisation der Würmer abhängig. Meist kommt es aber zuerst nur zu allgemeinen Anzeichen, wie beispielsweise Abmagerung. Vermehrtes Husten (Lungenwürmer) oder Durchfall (Magen-Darm-Parasiten) können dann oft einen ersten Hinweis auf die Art des Befalls geben. Um es nicht so weit kommen zu lassen, muss eine regelmäßige Kotuntersuchung (bei dieser kann ein Wurmbefall festgestellt werden) und eine entspre-

chende medikamentöse Prophylaxe bzw. Bekämpfung bei jeder Farmwildhaltung zum Standard gehören.



Abb 18 Massiver Befall mit großen Lungenwürmern, die bereits bis in die Luftröhre gewandert sind.

Eine weitere parasitäre Erkrankung stellt die durch Milben hervorgerufene Räude dar. Durch das Einbohren der Milben kommt es zu starken entzündlichen Reaktionen der Haut mit dicken, borkigen, häufig eitrigem, Belägen, welche zu einer starken Beeinträchtigung der betroffenen Tiere führen.

Zu den wichtigsten und häufigsten bakteriellen Erkrankungen beim Farmwild zählt sicher die sogenannte **Clostridiose**. Häufig sind Fütterungsfehler des Halters wie z. B. ein plötzlicher Futterwechsel oder die Vorlage von gefrorenem (Saft)futter der Grund für das Auftreten, aber auch äußere Faktoren wie plötzliche Wetterumschwünge oder Stress der Tiere können der Auslöser sein. Es kommt zu einem explosionsartigen Wachstum der Clostridien Bakterien, die die normale Darmflora überwuchern und durch die Produktion von Giftstoffen das betroffene Tier erkranken lassen. Die Symptome sind meist ein hochgradiger, plötzlich auftretender, blutiger Durchfall, aber auch spontane Todesfälle, ohne vorher zu beobachtende Symptome, können auftreten. Häufig gesellen sich auch noch **Escherichia coli** Bakterien oder **Salmonellen** dazu und verschlimmern den Krankheitsverlauf weiter.

Eine weitere den Darmtrakt betreffende Erkrankung ist die in Rinderbeständen gefürchtete, anzeigepflichtige, **Paratuberkulose**. Im Gegensatz zur oben erwähnten Clostridiose zeigt diese einen sehr langsamen, chronischen Verlauf mit schwer bis gar nicht medikamentös zu behandelnden Durchfällen und damit einhergehender Abmagerung. In einem befallenen Farmwildbestand müssen alle positiven Tiere entfernt werden, eventuell ist sogar eine Keulung des gesamten Bestandes angebracht. Auch hier sind eine einwandfreie Fütterung sowie eine allgemeine Hygiene als vorbeugende Maßnahme enorm wichtig. Ein Zukauf von Tieren sollte nur

aus einwandfreien Beständen erfolgen, um eine Einschleppung zu verhindern.

Zu chronischer Abmagerung kann auch die, ebenso anzeigepflichtige, **Tuberkulose** führen. Betroffen sind am häufigsten entweder der Darmtrakt oder die Lungen, in denen sich chronische, eitrige Entzündungen bilden. Eine Behandlung ist nicht möglich und die Keulung des Gesamtbestandes ist meist unumgänglich. Paratuberkulose und Tuberkulose sind beim Farmwild anzeigepflichtige Tierseuchen!

Andere Erreger, die ebenfalls zu Darmentzündungen führen können, sind beispielsweise Rota- und Coronaviren (v. a. bei Jungtieren).

Besonders bei Jungtieren kann es auf Grund geschwächter Immunität und mangelnder Hygiene zur **Nekrobazillose** kommen. Dabei entstehen eitrige Entzündungen an der Zunge oder auch in Innenorganen, die meist nicht mehr zu behandeln sind.

Die Vorlage von schlechter, nicht ausreichend vergorener Silage, in denen sich das auslösende Bakterium sehr gut vermehrt, kann zum Auftreten der meist töd-

lichen **Listeriose** führen. Über kleine Verletzungen im Verdauungstrakt gelangt es in weiterer Folge in die Blutbahn und führt meistens zu Infektionen des Gehirns mit entsprechenden Symptomen wie Gleichgewichtsstörungen, Schiefhalten des Kopfes oder Kreisbewegungen. Des Weiteren können Listerien auch zu Früh- und Fehlgeburten führen.

Weitere Erreger, die die sogenannten **Aborte** auslösen können, sind beispielsweise Brucellen und Chlamydien, aber auch Schimmelpilze im Futter (siehe oben).

Ein häufig zu beobachtendes Problem bei der Haltung von Muffelwild stellt die **Moderhinke** („**Klauenfäule**“) dar. Sie wird durch zwei Bakterienarten hervorgerufen, die sich insbesondere bei schlammiger Bodenbeschaffenheit im Bereich der Klauen und des Zwischenklauenspaltes vermehren können und häufig schwere Erkrankungen bis hin zum kompletten Verlust der Klauen bewirken. Eine gute Bodenbeschaffenheit und Drainage des Gatters ist die wichtigste Vorbeugemaßnahme.

6. Betreuung von Farmwildbeständen durch den Tiergesundheitsdienst (TGD)



Autor: Dr. Karl Bauer

Der Österreichische TGD ist eine private und freiwillige Organisation von Tierhaltern und Tierärzten zur Verbesserung der Gesundheits- und Haltungsbedingungen, zur Senkung des Medikamenteneinsatzes und Verbesserung der Lebensmittel tierischer Herkunft. Die Kernkompetenzen liegen dabei hauptsächlich in der Prävention, Diagnostik und Behandlung, Biosicherheit und Sichtbarmachung von wirtschaftlich bedeutenden Krankheiten sowie deren Verhinderung. Dabei erhobene Befunde können vor großen Schäden an den Tieren schützen und auch beim Konsumenten evtl. Krankheitsausbrüche verhindern. Auch die Tierschutzrelevanz ist ein wichtiger Bereich, der v. a. Haltungsverbesserungen und Eingriffe bei den Nutztieren betrifft. Der TGD fördert die ständige, vertrauensvolle Zusammenarbeit von Tierhalter und Tierarzt und arbeitet dabei mit den Branchenorganisationen strukturell eng zusammen.

Die fachgerechte **Durchführung der Betriebserhebung (BE)** von Tierhalter und Tierarzt ist ein jährliches, betriebliches Audit und keine Kontrolle. Sie gilt heute bei Markenartikeln und Handelsketten als anerkanntes Eigenkontrollsystem, das nicht nur auf den Arzneimittelsatz abzielt. Ziele der BE sind die genaue Beobachtung und Verbesserung des Gesundheitszustandes des Bestandes und die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben durch:

- Sicherstellung einheitlicher Arbeitsweisen am Stande der Technik und des Wissens

- Frühzeitiges Erkennen von Bestandsproblemen
- Erstellung von Arbeitsanweisungen (Handlungspläne)
- Aufzeigen von Mängeln und Erarbeiten von Problemlösungen
- Dokumentation zur Nachvollziehung und Rechtssicherheit
- Qualitätssicherung und Einhaltung der TGD-Vorgaben

Die Ergebnisse werden in einem speziellen Protokoll für Farmwild erfasst (kein Mangel – Mangel vorhanden – erheblicher Mangel, mit evtl. Fristsetzung), und von beiden Seiten unterschrieben. Danach werden sie elektronisch dokumentiert und stehen der Geschäftsstelle zur zentralen Verrechnung zwischen Tierhalter und Betreuungstierarzt zur Verfügung.

Aus- und Weiterbildungen sind beim TGD ein fester und wichtiger Bestandteil und haben sich als äußerst positiv erwiesen. Sie sind ein zentrales Instrument für jeden landwirtschaftlichen Betrieb, um zu Fachwissen über Tiergesundheit, Krankheiten, Haltung, Hygiene, Fütterung, Management und rechtliche Grundlagen zu kommen. Die TGD-Verordnung sieht eine 8-stündige Grundausbildung für den TGD Arzneimittelanwender und eine regelmäßige Weiterbildung im Ausmaß von 4 Stunden

innerhalb von jeweils vier Jahren ab dem Folgejahr des TGD-Beitritts vor.

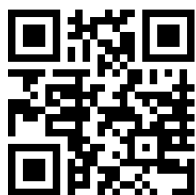
Eine Übersicht über Aus- und Weiterbildungsangebote ist auf der LFI Website www.lfi.at mit dem Stichwort TGD zu finden. Auch von anderen Organisationen können Veranstaltungen nach Genehmigung durch die TGD-Geschäftsstelle durchgeführt werden.

Farmwild fällt unter landwirtschaftliche Nutztiere, da die Fleischnutzung wichtig ist. Die Betriebe werden über eine Betriebsnummer erfasst. Tiere, die in tierärztlicher Behandlung stehen, müssen bei Einsatz von Arzneimitteln bis zum Ende der Wartezeit gekennzeichnet sein. Die regelmäßige Überwachung des Parasiten drucks durch Kotuntersuchungen, die Ergebnisse der Schlacht tieruntersuchung und die Sektion verendeter Tiere sind wichtige diagnostische Mittel, um das Farmwild gesund zu erhalten.

Nur im TGD und nach Absolvierung des Grundkurses ist die Einbindung des Tierhalters in die Arzneimittel anwendung (z. B. bei Behandlungen oder zur Immobilisation bei Lebendtierversand) durch den Betreuungstierarzt möglich.

Eine TGD-Teilnahme ermöglicht auch die Nutzung von Leistungen, Fortbildungen, von Projekt- und Programmangeboten sowie die ständige Beratung und Betreuung durch spezialisierte Betreuungstierärzte, um den Gesundheitsstandard, Tierschutz und Tierwohl bzw. die Biosicherheit/Hygiene zu erhalten bzw. zu verbessern.

Dies ist in Österreich für die gesamte Wertschöpfungskette vom Tier und Tierhalter, über den Tierarzt bis zur verarbeitenden Wirtschaft und den Produkten ein wichtiges Ziel, das auch den Menschen hohe Sicherheiten garantiert!



Mehr Informationen dazu gibt der Betreuungstierarzt und sind zu finden unter: www.bit.ly/3ekAyRO bzw. www.tgd.at!



Betriebserhebungsprotokoll Farmwild
<https://mdhmedia.qr1.at/1tiy30>

7. Fütterung

© Jürgen Laban

Autor: Mag. Jürgen Laban

Die Ernährung der Wildtiere im Gehege hat ganz wesentlichen Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit der Farmwildhaltung, die Gesundheit der Tiere, ihre Reproduktionsrate, das Gewicht der Kälber und vieles mehr. Die Fütterungskosten betragen 70 bis 80 % der variablen Kosten des Geheges und sind somit der entscheidende Faktor für den Erfolg der Farmwildhaltung. Das Gras von der Weide ist das billigste Futter und daher ist auf besondere Weidewirtschaft vorrangig zu achten. Gleichzeitig ist die Beifütterung so zu gestalten, dass die Tiere eine bedarfs- und wiederkäuergerechte Futterration unter Berücksichtigung der Leistungsstadien und der physiologischen Veränderungen in einzelnen Jahreszeiten erhalten, um eine gute Fleischleistung bei bester Gesundheit der Tiere zu erreichen (DI Inel Constantin 2017).

Als Voraussetzung für eine optimierte Überwinterung wird auch beim Gehegewild auf eine gute Kondition zu Beginn des Winters, vergleichbar mit den in der Natur lebenden Tieren, geachtet.

In der freien Wildbahn kann das Schalenwild durch eine selektive Äsung über das ganze Jahr den Bedarf für die

Erhaltung der Lebensfunktionen, für Leistungen (Bewegung, Wachstum, Milchbildung, Fruchtbarkeit, Geweihbildung, Haarwechsel) oder Anlage von Fettreserven (Feist) decken. Bei der Gehegehaltung ist das Wild bei der Reduzierung der Weideleistung auf die Zufütterung zur Deckung des Bedarfes angewiesen.



Abb 20 Kälberschlupf

Um die Kälber ausreichend mit Futter zu versorgen, empfiehlt sich ein eigener Kälberschlupf, in dem nur Futter für die Kälber bereitgestellt wird.

Neben Heu kann auch Grassilage zugefüttert werden. In kleinen Mengen kann Kraftfutter z. B. Futtergerste beigemischt werden. Hier ist jedoch besonders darauf zu achten, dass einzelne Tiere nicht an zu große Mengen von Kraftfutter gelangen, da dies zu einer Pansenübersäuerung (Azidose) führen kann, was schwere Pansenentzündungen oder gar den Tod der Tiere bedeuten kann. Kraftfutter sollte daher niemals zur freien Aufnahme für die Tiere zur Verfügung stehen, sondern immer kontrolliert beigefüttert werden.

Ansprechpartner und nähere Informationen: DI Inel Constantin vom Verband landwirtschaftlicher Wildhalter Nordrhein-Westfalen und www.wildhaltung.at.



Abb 19 Rot- und Damwild

8. Gehege-Management



Autor: Mag. Jürgen Laban

Die Haltung von Farmwild ist gesetzlich geregelt (siehe gesetzliche Rahmenbedingungen). Im Folgenden werden dazu erläuternde Tipps für die Haltung und die Gehegeeinrichtungen gegeben.

8.1 FUTTERRAUFEN UND TRÖGE

FUTTERRAUFEN



Abb 21 Gitterraufe

Futterrauen für „Vorratsfütterung“ müssen überdacht sein. Die Raufengitter sollen vertikal oder zumindest steil angebracht werden. Wenn die Raufenstäbe eng montiert werden, können Futtermittelverluste reduziert werden. Allerdings muss sichergestellt werden, dass das Futter immer an der Raufe anliegt.

Alternativ kann die Weite der Raufenstäbe auch so gewählt werden, dass die Tiere den Kopf in die Raufe ste-

cken können und dann sozusagen in der Raufe fressen. Fertige Raufen aus Metall haben den Vorteil, dass sie an verschiedenen Stellen im Gehege aufgestellt werden können und leicht zu reinigen sind. Als Futterraufen für Rothirsche mit Geweih können die in der Rinderzucht üblichen Rungenraufen verwendet werden. Es ist jedenfalls darauf zu achten, dass sich die Hirsche nicht mit dem Geweih verfangen können (Transportbügel oder ähnliches entfernen).

FUTTERTRÖGE



Abb 22 Futtertisch

Es sollen so viele Futtertröge vorhanden sein, dass alle Tiere der Herde gleichzeitig fressen können. Die Tröge sollen ein leichtes Gefälle aufweisen, um zu verhindern, dass sich Regenwasser sammeln kann. Im Winter sollen die Tröge leicht vom Schnee zu reinigen sein: Die Tröge sollten mindestens schaufelbreit sein, das erleichtert die Arbeit. Es haben sich auch Futtertische gut bewährt.

8.2 TRÄNKEN



Abb 23 Tränke



Abb 24 Unterstand mit Futterplatz

Es ist unbedingt erforderlich, dass die Tiere stets Zugang zu frischem und sauberem Wasser haben. Nur so kann die Gesundheit der Tiere gewährleistet und Krankheiten vermieden werden. Ein gesunder Tierbestand ist Voraussetzung für gute Qualität der Produkte.

8.3 UNTERSTÄNDE

Sofern im Gehege nicht ausreichend natürlicher Unterstand durch Bäume und Sträucher vorhanden ist, muss dieser durch künstliche Einstände ergänzt werden.

Unterstände sollen vor allem im Sommer ausreichend Schatten spenden. Ebenso bieten sie bei längeren Regenperioden oder tiefen Minusgraden Schutz für Jungtiere. Sinnvoll ist eine kombinierte Nutzung als Futterplatz.

8.4 ZAUN

Die wichtigste Investition bei der Errichtung eines Wildgeheges ist der Zaun. Dieser soll langlebig und möglichst wartungsfrei sein. Es ist besser, zu Beginn etwas mehr in die Qualität des Zaunes zu investieren, als später mit viel größerem Aufwand und damit auch größeren Kosten immer wieder Reparaturen am Zaun zu haben. Mittlerweile haben sich international Zäune mit aufgesetzten und nicht-verschiebbaren Knoten durchgesetzt. Diese haben durchgehende vertikale Drähte. Diese Zäune sind langlebig und können empfohlen werden. Geschweißte Gitterzäune sind ungeeig-

net. Mittlerweile gibt es sehr gute Werkzeuge zum professionellen Zaunspannen. Die Zaunhöhe soll bei Dam- und Muffelwild 1,80 m betragen, bei Rotwild 2,0 m.



Abb 25 Gatterzaun



Abb 26 Zaun mit aufgesetzten und nicht-verschiebbaren Knoten

8.5 KOPPELN

„Das Gehege sollte so angelegt werden, dass zwei oder mehr Koppeln möglich sind. Koppeln optimieren die Grünlandnutzung und beugen einer möglichen Verwurmung vor.“

Dam- und Rotwild sowie Sikawild und Mufflons sind im Sozialverband lebende Tierarten. Der Tierbesatz im Gehege richtet sich nach der Gesamtgehegegröße und dem Futterangebot.“ (Landwirtschaftskammer Steiermark, 2017).

Der Mindestbesatz im Gehege sollte eine Zuchtgruppe sein. Nach dem Tierschutzgesetz besteht eine Zuchtgruppe aus einem Hirsch und zumindest drei weiblichen Tieren.

„Wie auch in der freien Wildbahn können sich über das Jahr abgesonderte Rudel von männlichen Tieren bilden, die erst zur Brunft zu den weiblichen Tieren stoßen. Bei mehreren adulten männlichen Tieren (Hirsche) ist eine getrennte Haltung zur Vermeidung von Verletzungen und überhöhte Stressbelastungen durch Rangkämpfe sinnvoll.“ (Landwirtschaftskammer Steiermark, 2017)

8.6 TORE

Tore sollten aus verzinktem Stahl hergestellt sein und gegen ein Ausheben gesichert werden (Hirsche mit Ge-

weih). Auf kräftige Riegel mit zusätzlicher Sicherung ist zu achten.



Abb 27 Tor aus Stahl

8.7 SÄULEN



Abb 28 U-Haken aus Stahl

Langlebige Zaunsäulen sind empfehlenswert. Bei Säulen aus Holz haben sich trockene und entrindete Akazien bzw. Robinien bewährt. Es gibt spezielle U-Haken zur Zaunbefestigung, die aus Stahl sind und sich problemlos in die harten Akazien einschlagen lassen. Zudem haben diese Widerhaken, damit sie nicht mit der Zeit durch die Zaunbewegung (Wind) herausgedrückt werden können. U-Haken dürfen niemals ganz hineingeschlagen werden: Der Zaun muss sich noch leicht hin- und herbewegen können, damit Spannungen (Sommer/Winter) ausgeglichen werden können!



Abb 29 U-Haken nie ganz hineinschlagen

8.8 SUHLEN



Abb 30 Rotwild beim Suhlen

Rot- und Sikawild (und Schwarzwild) braucht zur Körperpflege Suhlen. Geeignet sind feuchte Stellen im Gehege mit geringer Wasserdurchlässigkeit, wo sich Wasser ansammeln kann.

Weitere Information unter www.wildhaltung.at.

9. Umgang und Training mit Farmwild

© Manuela Habe



*Autoren: Mag. Manuela Habe,
Mag. Jürgen Laban*

Wer sich für die Haltung von Farmwild entscheidet, sollte sich vor der Anschaffung genau vor Augen führen, dass Farmwild, je nach Tierart, seinen in freier Wildbahn lebenden Artgenossen in kaum etwas nachsteht. Nicht nur in ihrem Raum- und Strukturbedarf, sondern auch im Umgang mit den Haltern sind die Tiere anspruchsvoller als genetisch an den Menschen angepasste Haustiere.

Grundsätzlich sollte eine positive Beziehung zwischen dem Wildhalter und seinen Tieren hergestellt werden. Täglicher Kontakt und ruhiger Umgang sowie immer gleiche Abläufe gewöhnen die Tiere an den Menschen und machen sie vertraut. Wildtiere reagieren besonders sensibel auf kleine Veränderungen: Schon eine vergessene Jacke im Gehege, ein unachtsam umgestoßener Eimer oder das Betreten des Geheges mit einem Gewehr werden genau registriert und beobachtet.

Man sollte sich dementsprechend vorab auch theoretisch mit folgenden Themenbereichen auseinandersetzen:

- Unterschiede Wild- und Haustier (ein Hirsch ist keine Kuh)
- Sinnesleistungen (Geruchs- und Hörsinn, Bewegungs- vs. Farbsehen etc.)
- Kenntnis über artspezifisches Verhalten (Saisonalität, Sozialstruktur etc.)
- Optimal – Detailwissen über Individuen

Aufgrund ihrer angeborenen Scheu reagieren die Tiere in Konflikt- (grober Umgang/hohes Druck) und Stresssituationen äußerst sensibel (verstärkte Fluchtreaktion = erhöhtes Verletzungsrisiko).

Um die Kooperationsbereitschaft der Tiere zu erhöhen, sollte daher bei extensiver wie intensiver Haltung in eine grundlegende Zähmheit der Tiere investiert werden.

Für ein qualitatives und tierschutz-konformes Management müssen die Tiere grundsätzlich so weit an die betreuenden Personen gewöhnt sein, dass ein Beobachten der Tiere ohne Verhaltensänderung durch die Anwesenheit des Menschen möglich ist. Nur so kann man gewährleisten, dass Veränderungen im Rudel frühzeitig erkannt werden und durch Vorsorge Verluste verringert werden.



Abb 31 Minimalanforderung - die Tiere sollen an die Anwesenheit von Menschen gewöhnt sein.

Zahmheit erreicht man durch:

- Locken – Bedingte Lenkung und Futterzahmheit der Tiere durch Präsentation von Futter in Anwesenheit des Halters.
- Verhaltenstraining – Erlernte Kooperation mit Menschen auch ohne Futterpräsentation, Beziehungsaufbau durch positive Verstärkung erwünschten Verhaltens.

Handaufzucht beeinträchtigt die Gesundheit und das Verhalten und sollte nur im Notfall erfolgen. Männliche handaufgezogene Tiere können nach Erreichen der Geschlechtsreife für den Menschen gefährlich werden.

Wer seine Ansprüche über ein Minimum hinaus richtet, sollte auf eine verstärkte Kooperation der Tiere setzen. Die Vorteile liegen klar auf der Hand:

- Stressreduktion für Mensch und Tier
- Leichteres Management durch Einschätzbarkeit und Zugänglichkeit
- Geringerer Personenaufwand
- Frühzeitiges Erkennen von Krankheit, Verletzung, Trächtigkeit etc.
- Minimierung Verletzungsrisiko
- Lenkbarkeit
- Optimale Wirkungsentfaltung von Medikamenten
- Mimikry: selbstständiges Mitlernen durch Beobachten und Nachahmen (speziell Jungtiere)



Abb 32 Antrainieren des Verbleibens in der Behandlungsbox

Zielgerichtetes Training bzw. die Verwendung eines Zwangsstandes oder einer Fangvorrichtung können ein Einfangen bzw. Handling der Tiere ohne Narkose ermöglichen. Dies kann nach erfolgreichem Training bzw. bei entsprechender Gewöhnung und ruhigem Umgang mit den Tieren eine effektive und stressreduzierte Alternative darstellen (www.wildhaltung.at).



Abb 33 Fangkral

Trainingsgrundlagen für die bessere Praxis

Unabhängig davon, ob man die Tiere extensiv oder intensiv halten will, die Gewöhnung der Tiere an das Betreuungspersonal versteht sich als Minimum für ein qualitatives und tierschutzkonformes Management.

Gewöhnung an den Menschen: bemerkbar machen, nur der Feind schleicht sich an. Am besten verknüpft mit Futter-/Wassergabe, beim Öffnen von Durchgangssperren, Anfüllen von Suhlen, etc.

Gewöhnung an Gehegeeinrichtung: u. a. routinemäßiger Weg durch z. B. Fangkral mit integriertem Futterplatz.

Gewöhnung an variable Situationen: Fremdpersonen, Geräte, Tageszeiten etc.

Heranrufen: Gewöhnung an die Stimme des Wildhalters und erleichtertes Management durch Anwesenheit der Tiere bei Bedarf, besonders in großangelegten Gehegen.

Training von Trennung: Eine Trennung von der Gruppe ist ohne Training für diese hochsozialen Tiere mit massivem Stress verbunden. Wildhalter sollten den Tieren daher beibringen, dass auch eine zeitlich begrenzte Trennung vom Rudel für sie keine Nachteile bringt.

9.1 FANGEN VON FARMWILD

Das Fangen der Tiere bedeutet immer eine besondere Stresssituation und sollte daher vorab genau überlegt werden.

Der Fang dient in der Farmwildhaltung folgenden Zwecken:

- Separation von Tieren in verschiedene Koppeln
- Verladung in Anhänger zum Transport z. B. bei Verkauf
- Behandlung der Tiere wie Kennzeichnung (Ohrmarken), Wiegen, ev. Verabreichung von Medikamenten

Fanganlagen sind nur bei größeren Betrieben und solchen, die ein aktives Herdenmanagement durchführen, sinnvoll. Das sind in Österreich und Deutschland wegen der kleinstrukturierten Farmen somit nur ein sehr kleiner Teil der Farmwildbetriebe.

ZWANGSSTAND

Als Teil einer Fanganlage kann auch ein Zwangsstand eingebaut werden, in dem die Tiere festgehalten bzw. fixiert werden, um Behandlungen durchzuführen, Ohrmarken anzubringen oder Ähnliches. Vor einem Zwangsstand ist immer eine Fanganlage erforderlich. Es gibt verschiedene Ausführungen von Zwangsständen.



Abb 34 Zwangsstand mit hydraulischen Wänden und Boden



Abb 35 Zwangsstand mit Fallboden



Abb 36 Zwangsstand mechanisch



Abb 37 Zwangsstand mechanisch

FANGANLAGEN

Fanganlagen können auch dem Einstand und der Fütterung dienen, wo sich die Tiere sozusagen in gewohnter Umgebung aufhalten. Wenn gefangen wird, werden mehrere Tore geschlossen und die Tiere werden durch verschiedene Gänge und Türen vereinzelt, sortiert, eventuell gewogen und behandelt und entsprechend wieder freigelassen. Da den Tieren die Umgebung vertraut ist, bleiben sie meist ruhig. Lautes Rufen, Türen schlagen oder sonstige unübliche Geräusche sollten vermieden werden. Auch hier ist die vertraute Stimme des Tierhalters und ruhiger Umgang mit den Tieren unerlässlich.

In allen Fällen ist es vorteilhaft, wenn es möglichst dunkel ist, da die Tiere dann ruhiger sind. Es sollte versucht werden, die Tiere zügig in engere Bereiche zu leiten. Dadurch wird das Laufen und ev. Springen der Tiere unterbunden.

Hirsche mit Geweih sollten vorher abgetrennt werden und nicht gemeinsam mit mehreren anderen Tieren in die Fanganlage kommen: Verletzungsgefahr! Dies ist mit entsprechenden Sortiergittern möglich.

Fanganlagen müssen gut geplant sein. Das beginnt bereits bei der Zaunführung außerhalb von Gebäuden. Die Führung der Tiere in verschiedenen Gängen mit unterschiedlicher Breite bedarf detailliertem Praxiswissen.

Wenn Tiere nur selten und in geringer Stückzahl gefangen werden müssen, rentiert sich eine kostspielige Fanganlage nicht. Hier sollte eher eine medikamentöse Immobilisation durch den Tierarzt in Erwägung gezogen werden.

Nähere Informationen gibt es unter dem Kapitel „Immobilisation und Narkose von Farmwild“.

10. Immobilisation und Narkose von Farmwild



Telinject Gasgewehr, Modell G.U.T. 50

*Autorinnen: Dr. Gabrielle Stalder,
Dr. Johanna Painer*

Die Durchführung von Narkosen bei Farmwild ist unter Beachtung der entsprechenden geltenden Gesetze in landwirtschaftlichen Wildgehegen grundsätzlich erlaubt. Narkosen dürfen nur von qualifizierten und dafür ausgebildeten Personen durchgeführt werden.

ERWÄGUNGEN IMMOBILISATION/NARKOSE

Zielgerichtetes Training bzw. die Verwendung eines Zwangsstandes oder Fangvorrichtungen können ein Einfangen bzw. Handling der Tiere ohne Narkose ermöglichen. Dies kann nach erfolgreichem Training bzw. bei entsprechender Gewöhnung und ruhigem Umgang mit den Tieren eine effektive und stressreduzierte Alternative darstellen.

10.1 VORBEREITUNG

Immobilisationen und Narkosen sollten im Vorfeld sorgfältig durchdacht und an die Situation angepasst werden. Dadurch kann die Immobilisation bzw. Narkose von Wildtieren möglichst effektiv, sicher und tierschonend durchgeführt werden. Alle Abläufe sollten ruhig erfolgen (eine unnötige Beunruhigung oder Hetzen des Tieres kann zu schweren Zwischenfällen führen).

Abklärung von:

- Geeignetem Einsatzort (keine Verletzungs- oder Unfallgefahr für Tier und Mensch)
- Tier (Tierart, Geschlecht, Alter, Gewicht, Gesundheitszustand, Vertrautheitsgrad, Interaktion andere Tiere – Herde)

- Vorhandensein von weiteren geschulten (Hilfs-) Person(en)
- Lagerungs- und Transportmöglichkeiten
- Narkose-Management
- Vorbereitung auf Zwischenfälle
- Wahl der richtigen Immobilisationsart
- Gesetzeslage

10.2 IMMOBILISATIONSTYPEN

DISTANZNARKOSE

Die Distanznarkose bietet die Möglichkeit, eine Narkose beim Wildtier effektiv und tierschutzgerecht zu verabreichen und durchzuführen. Dabei ist auf die richtige Applikation, das richtige „Beschussgerät“, Art und Dosis der Anästhetika, Narkoseüberwachung sowie die geeignete Narkoselagerung zu achten.

INJEKTIONSARTEN

Je nach Einsatz ist das passende Injektionssystem zu wählen, z. B.:

- Impfstab
- Blasrohr
- Narkosepistole
- Narkosegewehr



Abb 38 Beispiele für Kaltgas-betriebene Narkosepistole & Narkosegewehr sowie Impfstab und Blasrohr

Bei der Verwendung von Pistolen und Gewehren zur Immobilisation besteht bei unsachgemäßer Anwendung ein erhöhtes Verletzungsrisiko sowohl für Tier als auch Mensch. Um ein durch den Pfeil ausgelöstes Trauma zu verhindern, muss auf die korrekte Einstellung des Kaltgas-Drucks und geeignetes Equipment geachtet werden.

Nach Injektion ist die entsprechende Anflutungszeit der Narkosemittel abzuwarten.

NARKOSE-SPRITZENPFEILE

Die meisten handelsüblichen Pfeile bestehen aus einer Luft-, einer Medikamentenkammer, einem Stabilisator sowie einer Kanüle. Je nach Verwendungszweck unterscheiden sie sich jedoch im Detail durch die Art der Medikamentenentladung, das Material, das einfüllbare Volumen (1-20 ml) und mögliche Aufsätze (Kanüle, Stabilisator, Spezialaufsätze für z. B. Hautbiopsie).



Abb 39 TeleDart Pistolenspritzen



Abb 39 Telinjekt Blasrohrspritzen



Dan-Inject Narkose Spritzenpfeile

ENTLADUNG SPRITZENPFEILE

Es gibt mehrere Systeme, wie die Spritzenpfeile entladen werden können. Gängig ist die Entladung per Druckluft.

SPRITZENPFEIL-KANÜLEN

Pfeil-Kanülen von Druckluft betriebenen Pfeilen haben eine scharfe, verschlossene Spitze. Kurz vor dieser befinden sich Öffnungen, aus der das Medikament dann seitlich abgegeben wird. Um den vorzeitigen Austritt zu verhindern, wird die Öffnung mit einer kleinen Silikonhülse verschlossen. Beim Eintritt der Kanüle durch die Haut in die Muskulatur, wird die Silikonhülse zurückgeschoben und gibt die Öffnung frei und das Medikament wird appliziert.

Bei Pfeilen, die mit einem Mechanismus der Aufschlagzündung funktionieren, muss die Kanüle nicht zusätzlich verschlossen werden. Zu beachten sind die an das entsprechende Tier angepasste richtige Länge bzw. Dicke der Kanüle und die Anzahl der Öffnungen. Zudem kann sie glatt sein, ein Stufenraster oder Widerhaken haben.



Abb 40 TeleDart Spritzenpfeil-Kanülen



Abb 40 Telinjekt Spritzenpfeil-Kanülen



Dan-Inject Spritzenpfeil-Kanülen

NARKOSEMITTELANWENDUNG BEI LEBENSMITTELLIEFERNDEN WILDTIEREN

Bei der Verwendung von Narkosemittel sind die entsprechenden Richtlinien und Gesetze hinsichtlich Arzneimittelanwendung bei lebensmittelliefernden Tieren zu beachten.

10.3 NARKOSE-MANAGEMENT

VERSORGUNG DES TIERES

- Nach entsprechender Zeit bis zum gänzlichen Wirkungseintritt der Narkosemittel kann man sich dem Tier entsprechend vorsichtig nähern und die Narkosetiefe feststellen.
- Die Augen müssen auf jeden Fall abgedeckt und mit einer Augensalbe oder Augentropfen gegen Austrocknung versorgt werden.
- Richtige Lagerung (bei Wiederkäuern Brust-Bauch-Lage oder rechte Seitenlage, Atemwege freihalten, Ausfließen von Speichel ermöglichen) beugt Pansenblähung und Fehlschlucken vor.
- Idealerweise wird das Tier mit Sauerstoff versorgt.
- Narkoseüberwachung gewährleistet eine fachgerechte Versorgung des Tieres und ermöglicht, potenzielle Komplikationen rechtzeitig zu erkennen oder zu behandeln. Neben klinischen Parametern wie z. B. Überprüfung der Atmung, Schleimhautfarbe und Herzrate gibt es heutzutage auch portable und einfach einsetzbare Geräte, die eine umfangreichere Narkoseüberwachung ermöglichen.

VORBEREITUNG AUF ZWISCHENFÄLLE

Auch bei sorgfältiger Planung kann es zu unvorhergesehenen Zwischenfällen kommen. Daher empfiehlt es sich darauf vorbereitet zu sein und Notwendiges griffbereit zu haben.

Es sollte immer ein geschulter Helfer anwesend sein, der im Falle eines Humanzwischenfalles Hilfe leisten und holen sowie Information über verwendete Arzneimittel geben kann.

AUFWACHPHASE

- Die Umgebung, in der das Tier aus der Narkose aufwacht, sollte so gestaltet sein, dass Verletzungen oder ein Verunfallen des Tieres verhindert wird.
- Reaktionen von anderen Tieren und Integrationschwierigkeiten müssen beachtet werden, v. a. bei Übersiedelung in ein fremdes Gehege (Sozialgefüge, Geschlechterverhältnis und Altersstruktur beachten). Dafür können auch Eingewöhnungsgehege genützt werden.
- Das Tier soll nicht mehr durch Narkose beeinträchtigt sein.



Autor: Dr. Peter Paulsen

11.1 FLEISCH – AUFBAU UND FLEISCHREIFUNG

Die Muskulatur besteht aus Bündeln langgestreckter Muskelfasern, Nerven, Blutgefäßen und Bindegewebe. Nach dem Tod wird – ohne Sauerstoff – die Restenergie im Muskel abgebaut, bis zur Totenstarre. Als Endprodukt entsteht Milchsäure. Die Säuerung des Fleisches wird über den pH-Wert gemessen, der von etwa 7,2 bei der Schlachtung in 12-24 Stunden auf 5,4-5,8 absinkt. Es kommt zu einem Abbau der Eiweiße, wodurch das Gewebswasser gut gebunden wird und andererseits – zusammen mit Abbauprodukten des Energiestoffwechsels – sich der Fleischgeschmack herausbildet. Es löst sich auch die Totenstarre. Durch eine mehrtägige Lagerung im Kühlraum (Reifung) bilden sich Zartheit und Geschmack aus.

11.2 GEWEBEANTEILE AM TIERKÖRPER UND FLEISCHTEILSTÜCKE AM BEISPIEL DAMWILD

Mit dem Alter steigen der Anteil der Läufe, des Kopfes und der Haut am Lebendgewicht sowie der Fettansatz. Das Bindegewebe „vernetzt“ und wird damit fester. Für einjähriges Damwild mit ca. 47 kg Lebendgewicht ergibt sich ein Schlachtkörpergewicht (ausgeweidet, ohne Kopf und Unterfüße, enthäutet) von 27 kg, davon sind 15 kg Muskelfleisch (Bogner, 1991). Schlägel und Rücken machen zusammen etwa die Hälfte aus. Die Zerteilung und Teilstückbezeichnung kann wie bei Kälbern vorgenommen werden (Österr. Lebensmittelbuch Kap. B14).

11.3 FLEISCHZUSAMMENSETZUNG UND ERNÄHRUNGSPHYSIOLOGISCHE QUALITÄT

Muskelfleisch von Farmwild ist eiweißreich (>20 %) und fettarm (<1 %). Der Anteil an Bindegewebe ist niedrig. Das Fettsäuremuster ist sehr „gesund“, mit einem hohen Anteil der „guten“ Omega-3 Fettsäuren besonders beim Damwild.

Die Gehalte an B-Vitaminen (auch B12) sind hervorzuheben. Fleisch ist eine gute Eisen-, Kupfer- und Phosphorquelle.

11.4 SENSORISCHE UND VERARBEITUNGSTECHNOLOGISCHE QUALITÄT

Muskelfleisch von Wildwiederkäuern ist generell dunkelrot, wegen des hohen Gehalts an Muskelfarbstoff (Myoglobin). Für eine ausreichende Zartheit reichen wenige Tage „Reifung“, danach intensiviert sich hauptsächlich der Geschmack. Die Reifung kann am Knochen erfolgen oder es werden die 2-5 Tage nach der Schlachtung entbeinten Fleischteile in der Vakuumverpackung gelagert. Die Temperatur sollte bei 0-2 °C liegen, um bakteriellen Verderb zu vermeiden. Durch das gute Wasserhaltevermögen ist die Oberfläche trocken und wegen der verminderten Lichtreflexion auch dunkel. Bei der Zubereitung bleibt das Wasser im Fleisch, welches dann saftig und zart ist.

Schlägel, Rücken und z. T. auch Schulter sind zum Kurzbraten/Grillen geeignet. Sonst sind die beim Kalb und Rind üblichen Zubereitungsarten möglich.

Bei guter Schlachthygiene ist das Fleisch der Wildwiederkäuer vakuumverpackt bei 0-2 °C mehrere Wochen haltbar.

11.5 QUALITÄTSMÄNGEL

Fremdgeschmack bzw. -geruch können durch Zufütterung bedingt sein, Geschlechtsgeruch ist bei jüngeren Stücken ohne Bedeutung.

Bei stark aufgeregtten Tieren sind die Energiereserven zum Zeitpunkt des Todes niedrig und der End-pH-Wert bleibt hoch (6,0-6,2 und höher). Dieses Fleisch kann im Kühlraum – auch vakuumverpackt! – innerhalb weniger Tage verderben (DFD, „dark-firm-dry“). Um eine starke Aufregung zu vermeiden, wird Farmwild nicht zur Schlachtung transportiert, sondern im Herkunftsbetrieb getötet und entblutet.

*Autoren: Mag. Jürgen Laban,
Dr. Martina Ortner*

In der landwirtschaftlichen Wildhaltung steht die Vermarktung des Wildfleisches im Vordergrund. Dabei soll die Zielsetzung auf höchste Qualität gerichtet sein. Der Wildfleisch-Bauer hat alle Kriterien zur Beeinflussung der Qualität selbst in der Hand:

- Die artgerechte Wildhaltung
- Die stressfreie Schlachtung durch Weideschuss
- Sofortige Verbringung in einen hygienisch einwandfreien Schlachtraum
- Sofortige Kühlung und sachkundige Reifung
- Hygienische Verarbeitung und Verpackung
- Kurze Lieferwege zum Kunden

Zum Vergleich: Andere Anbieter von Wildfleisch haben diese Möglichkeiten nicht, da es eine Vielzahl von Akteuren entlang der Lieferkette gibt. So weiß der Wildtransporteur nicht, ob das Tier stressfrei getötet wurde, wann die Kühlung eingesetzt hat, ob die Schlachtung in einem hygienischen Umfeld passiert ist. Der Wildfleischverarbeiter weiß darüber hinaus nicht, wie und wie lange das Wild transportiert wurde (Hygiene, Kühlung etc.). Und der Handel kennt alle diese Parameter der Vorgeschichte nicht.

Der Farmwildhalter jedoch kann aus obigen Gründen die Qualität garantieren. Diesen wesentlichen Wettbe-

werbsvorteil gilt es auch auszuspielen und damit auch höhere marktkonforme Preise zu erzielen.

Wie auch bei anderen landwirtschaftlichen Tierhaltungsformen, liegt ein wesentlicher Kostenvorteil in der Direktvermarktung. Durch die Verarbeitung bis zum küchenfertigen Produkt kann ein bedeutender Teil der Wertschöpfungskette beim Bauern verbleiben. Das bedeutet jedoch zusätzliche Investitionen in Kühl-, Schlacht- und Verarbeitungsraum. Gerade für kleine Betriebe gibt es hier Erleichterungen, dass bei klarer Trennung der Arbeitsabläufe der Schlachtraum auch als Verarbeitungsraum genutzt werden darf. Absolute Hygiene ist Voraussetzung für die Erzeugung höchster Qualität.



Abb 41 Fleischverarbeitungsraum

Die Tiere müssen stressfrei durch Weideschuss und anschließendem Blutentzug geschlachtet werden. Dazu ist ein entsprechender Sachkundelehrgang („Schießen

von Farmwild im Gehege“) gesetzliche Voraussetzung. Dieser Kurs ist auch von Jägern zu absolvieren, da es sich hier nicht um Jagd, sondern um eine spezielle Form der Schlachtung handelt. Die Tiere dürfen nicht gehetzt werden. Es empfiehlt sich jedenfalls, den pH-Wert des geschlachteten Tieres sofort und 24 Stunden nach der Schlachtung zu messen. Dieser sollte 5,4 bis 5,8 betragen.

Nach erfolgter Tötung/Schlachtung sind die Tiere möglichst bald auszuweiden und abzuhäuten. Unmittelbar danach erfolgt die tierärztliche Fleischschau durch den zuständigen Beschau-Tierarzt. Die für die Beschau erforderlichen inneren Organe sind dabei vorzulegen.

Möglichst rasch sollte der Wildkörper dann auf eine Kerntemperatur von ca. 4 °C gekühlt werden. Die Reifezeit richtet sich nach dem Alter der Tiere und beträgt normalerweise 2 bis 5 Tage. Danach kann das Wild zerlegt werden. Eine anschauliche Darstellung der Zerlegung findet man in mehreren Kurzfilmen auf www.wildhaltung.at.

Die Fleischteile sollen küchenfertig hergerichtet werden. Dabei werden Sehnenansätze, Faszien (Silberhäute) und Fettränder entfernt, so dass der Konsument ohne weitere Vorarbeiten das Fleisch direkt verwenden kann.

Eine hygienische Verpackung – Vakuumierung und Etikettierung rundet das Endprodukt ab. Als Wildfleischproduzent sollte man über die Verwendung der verschiedenen Fleischteile Bescheid wissen und den Kunden diesbezüglich beraten können.

Für die Verwendung der einzelnen Fleischteile hat der Bundesverband österreichischer Wildhalter verschiedene Produktaufkleber erstellt, die dort bezogen werden können. Diese helfen dem Kunden (und dem Wildhalter) bei der richtigen Auswahl des Wildfleisches für das jeweilige Gericht. Außerdem gibt es beim Verband auch Rezepthefte für Wildkunden, die bei der Vermarktung helfen.

Farmwildbetriebe sind in der Lage, Wildfleisch von bester Qualität zu erzeugen. Für dieses Wildfleisch besteht eine hohe Nachfrage mit steigender Tendenz. Die Vermarktungschancen für Farmwildfleisch sind also sehr gut.

12.1 VERANTWORTUNG ALS LEBENSMITTELUNTERNEHMER BEZÜGLICH HYGIENE UND EIGENKONTROLLE

Als Direktvermarkter ist man Lebensmittelunternehmer und für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Die Lebensmittel- und Hygienevorschriften basieren auf europäischen Verordnungen. Zur bestmöglichen Umsetzung der Hygienevorschriften in die Praxis wurden in Österreich Leitlinien erstellt. Für Farmwild ist das die „Leitlinie für eine gute Hygienepraxis und die Anwendung der Grundsätze des HACCP bei Schlachtung von Farmwild“.

www.bit.ly/35U7cFP

Jeder Lebensmittelunternehmer muss die Sicherheit der von ihm in Verkehr gebrachten Lebensmittel gewährleisten und hat dafür ein Eigenkontrollsystem zu etablieren. Das heißt, der Unternehmer kann ein eigenes Kontrollsystem erstellen oder es kann die Leitlinie verwendet werden. Bei Verwendung der Leitlinie ist diese gemäß der betrieblichen Situation auszufüllen beziehungsweise anzupassen. Damit wird die Pflicht der Eigenkontrolle erfüllt.

Zu den Anforderungen zählen:

- Räumliche und technische Ausstattung sowie Einrichtung von Schlacht-, Zerlege-, Kühl- und Lagerräumen
- Kühltemperaturen
- Sachgerechte Reinigung, Desinfektion und Schädlingsbekämpfung
- Hygienisches Arbeiten und beachten der gesundheitlichen Anforderungen
- Regelungen bei Abschuss, Schlachtung und Zerlegung (Tierschutz, Hygiene)
- Herstellungsabläufe für die Gute Herstellungspraxis nach HACCP-Grundsätzen
- Freiwillige und verpflichtende Untersuchungen bei Schlachtieren, Fleisch und Oberflächen
- Dokumentationspflichten

LEBENSMITTELHYGIENE ALS BASIS FÜR SICHERE LEBENSMITTEL

Basis für sichere Lebensmittel ist die Lebensmittelhygiene. In Lebensmittelhygieneschulungen werden die Anforderungen vermittelt. Die verpflichtende Schulung kann in den Landwirtschaftskammern oder auch online absolviert werden www.hygiene-schulung.at.

HERSTELLUNGSABLÄUFE

In den Herstellungsabläufen werden Tätigkeit, kritische Punkte, Vorgaben und Maßnahmen bei Abweichung dargestellt. Damit werden mögliche Gefahren erkannt und Maßnahmen sowie Grenzwerte festgelegt, damit die Produktion sicherer Lebensmittel gewährleistet ist. Die Herstellungsabläufe sind auf den betriebsspezifischen Ablauf anzupassen und zu unterschreiben bzw. bei Änderungen anzugleichen. Die Herstellungsabläufe dienen als Dokumentation der Guten Hygienepraxis.

12.2 KENNZEICHNUNG VON PRODUKTEN

Die Kennzeichnungspflicht gilt im Allgemeinen für verpackte Lebensmittel (EU-Verordnung Nr. 1169/2011 („LMIV“)). Lebensmittel, die auf Wunsch des Verbrau-

chers am Verkaufsort verpackt oder im Hinblick auf ihren unmittelbaren Verkauf vorverpackt werden, müssen im Allgemeinen nicht gekennzeichnet werden. Eine Ausnahme ist die Allergen Kennzeichnung, denn Allergene müssen auch bei offen angebotenen Lebensmitteln deklariert werden. Wird die Allergeninformation mündlich gegeben, ist eine Schulung entweder bei Präsenzkursen oder via Internet www.allergene-schulung.at zu absolvieren.

Als Hilfestellung zur richtigen Kennzeichnung von Produkten steht eine Reihe von Musteretiketten zur Verfügung www.bit.ly/2HMslKj. Darüber hinaus wird empfohlen, eine Überprüfung bzw. Fachberatung bei der Erstellung von Etiketten in Anspruch zu nehmen, damit Beanstandungen aufgrund fehlerhafter Produktkennzeichnung vermieden werden.

Zur Produktkennzeichnung sowie zu Lebensmittel- und hygienerechtlichen Fragen geben die Beratungskräfte für Direktvermarktung der Landwirtschaftskammern betriebsspezifische und detaillierte Informationen.

13. Verwendete Quellen

BOGNER, H. (1991), Damwild und Rotwild in landwirtschaftlichen Gehegen. Berlin, Hamburg: Paul Parey.

BUNDESMINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, REGIONEN UND TOURISMUS 2020: Grüner Bericht 2020 – Die Situation der österreichischen Land- und Forstwirtschaft.

BUNDESVERBAND ÖSTERREICHISCHER WILDHALTER, www.wildhaltung.at.

CONSTANTIN, I. (2017), Fütterungsstrategien in der Gehegewildhaltung. <https://www.wildhaltung.at/haltung/fuetterung/> abgerufen am 30.7.2020.

FORSTGESETZ (1975), BGBl. Nr. 440/1975.

LANDWIRTSCHAFTSKAMMER STEIERMARK (2017), Richtlinien & Tipps für die landwirtschaftliche Wildtierhaltung – Farmwild.

LEITLINIE für eine gute Hygienepraxis und die Anwendung der Grundsätze des HACCP bei der Schlachtung von Farmwild (2010), veröffentlicht mit Erlass BMG-75210/0050-II/B/7/2009 vom 7.1.2010.

ÖSTERREICHISCHES LEBENSMITTELBUCH (2005): BMGF-75210/0010-IV/B/10/2005 vom 19.10.2005.

1. TIERHALTUNGSVERORDNUNG (2004), BGBl. II Nr. 485/2004.

TIERKENNZEICHNUNGS- UND REGIESTRIERUNGSVERORDNUNG (2009), BGBl. II Nr. 291/2009.

TIERSCHUTZGESETZ (2004), BGBl. I Nr. 118/2004.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1169/2011 des europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2011 betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1/2005 des Rates vom 22. Dezember 2004 über den Schutz von Tieren beim Transport.

14. Wichtige Adressen

Tiergesundheitsdienst

Homepage www.tgd.at

Bundesverband österreichischer Wildhalter

Obmann, Geschäftsstelle:

Mag. Jürgen Laban

Taschenstraße 24, 8102 Semriach

Homepage www.wildhaltung.at,

T 0664 430 06 13, E office@wildhaltung.at

Universitätsklinik für Wiederkäuer, Veterinärmedizinische Universität Wien

Veterinärplatz 1, 1210 Wien

T 01 25077 5232

Forschungsinstitut für Wildtierkunde und Ökologie für pathologische Untersuchungen als auch für klinische Beratungen

Savoyenstraße 1, A-1160 Wien

T 01 25077 7900, E Fiwi.Klivv@vetmeduni.ac.at

AGES Standort Innsbruck

Ansprechpartner für pathologische Untersuchungen:

Dr. Walter Glawischnig

Technikerstraße 70, 6020 Innsbruck

T 050 555 71111

AGES Standort Linz

Ansprechpartner für pathologische Untersuchungen:

Dr. Karl Stellnberger

Wieningerstraße 8, 4020 Linz

T 050 555 41111

AGES Standort Mödling

Ansprechpartner für pathologische Untersuchungen:

Dr. Zoltan Bago

Robert-Koch-Gasse 17, 2340 Mödling

T 050 555 38112

ILV Kärnten, Veterinärmedizinische Untersuchungen

Ansprechpartner für pathologische Untersuchungen:

Mag. Michael-Dieter Mansfeld

Kirchengasse 43, 9020 Klagenfurt

T 50536 15302

Ländliche Fortbildungsinstitute (LFI)

www.lfi.at

LFI Burgenland,

Esterhazystraße 15, 7000 Eisenstadt

T 02682 702 420, E lfi@lk-bgld.at

LFI Niederösterreich,

Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten

T 05 0259 26100, E lfi@lk-noe.at

LFI Oberösterreich,

Auf der Gugl 3, 4021 Linz

T 0732 6902 1500, E info@lfi-ooe.at

LFI Salzburg,

Maria Cebotari Straße 5, 5020 Salzburg

T 0662 641248, E lfi@lk-salzburg.at

LFI Steiermark,

Hamerlinggasse 3, 8010 Graz

T 0316 8050 1305, E zentrale@lfi-steiermark.at

LFI Tirol,

Brixner Straße 1, 6020 Innsbruck

T 05 92 92 1100, E lfi-kundenservice@lk-tirol.at

LFI Vorarlberg,

Montfortstraße 9, 6901 Bregenz

T 05574 400 191, E lfi@lk-vbg.at

LFI Wien,

Gumpendorfer Straße 15, 1060 Wien

T 01 587 9528, E lfi@lk-wien.at

15. Autorinnen und Autoren

Dr. Karl Bauer, Leiter ÖTGD-AG Farmwild

Dr. Christoph Beiglböck, Forschungsinstitut für Wildtierkunde und Ökologie der Veterinärmedizinischen Universität Wien

Mag. Stefan Fucik, Landwirtschaftskammer Niederösterreich, Veterinärangelegenheiten

Mag. Manuela Habe, Forschungsinstitut für Wildtierkunde und Ökologie der Veterinärmedizinischen Universität Wien

Mag. Max Hörmann, Landwirtschaftskammer Österreich, Veterinärangelegenheiten

Mag. Jürgen Laban, Bundesverband österreichischer Wildhalter

Dr.ⁱⁿ Martina Ortner, LK Österreich, Bildungsinitiative Direktvermarktung

Dr. Peter Paulsen, Veterinärmedizinische Universität Wien

Dr.ⁱⁿ Gabrielle Stalder & Dr.ⁱⁿ Johanna Painer, Forschungsinstitut für Wildtierkunde und Ökologie der Veterinärmedizinischen Universität Wien

**Ländliches Fortbildungsinstitut (LFI)
Österreich**

Schauflergasse 6, 1015 Wien
T 01/53441-8566 | F DW 8569
E lfi@lk-oe.at

www.lfi.at